

ISSN: 0939-5687

tz**b**

Thüringer Zahnärzte- blatt

11 | 2020



- Vertreterversammlung
der KZBV 13
- Vergütung:
Honorar für Qualität 8
- Forschung:
Neue Promotionen
in Jena 18

DKMS 
WIR BESIEGEN BLUTKREBS

WILLST
DU EIN
HELD
SEIN?

Echte Helden tragen keinen Umhang – sie retten Leben!
Registrier' Dich jetzt als Stammzellspender, denn noch immer findet
jeder 10. Blutkrebspatient in Deutschland keinen geeigneten Spender.
Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein.

Registrier' Dich jetzt auf [dkms.de](https://www.dkms.de)





Foto: TSK

Sehr geehrte Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte,

wir alle wissen: Ohne Gesundheit ist alles nichts. Für unsere Zahngesundheit gilt das ganz besonders. Und ich weiß, wovon ich spreche: In der Politik muss man sich häufig ziemlich hart durchbeißen. Eine gute zahnärztliche Begleitung ist für mich persönlich eine wichtige Voraussetzung, um Politik zu machen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle allen Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzten, die einen unverzichtbaren Beitrag zu Gesundheit und Wohlbefinden in unserem Land leisten, herzlich für Ihre Arbeit danken.

menten und Instrumenten die Behandlungen immer schmerzärmer werden lassen und für ein vertrauensvolles Arzt-Patientenverhältnis sorgen, mein herzlicher Dank.

Unter den aktuellen Umständen der Corona-Pandemie gehören die Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie die Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu den besonders gefährdeten Personen. Gerade vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie wichtig Erfahrung und hohe Standards im Hinblick auf Hygiene

ihrer Zähne. Mich erfüllt mit großer Freude und Dankbarkeit, dass auch Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte ihr Wissen und Können nutzen, um zur Verbesserung der Mundgesundheit im Globalen Süden beizutragen. Einige nachhaltige Projekte wurden sogar in Thüringen initiiert, wie zum Beispiel der Verein Dentists for Africa. Herzlichen Dank für dieses Engagement.

Damit Ihr Wissen, Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten weiter wachsen können, sind eine gut funktionierende Selbstverwaltung und Interessenvertretung unabdingbar. Seit nunmehr 30 Jahren ist die Landes Zahnärztekammer Thüringen ein wichtiger Partner für die Politik bei der Gestaltung verlässlicher Rahmenbedingungen für die zahnärztliche Tätigkeit. Dafür gilt Ihnen ebenso herzlicher Dank wie für Ihren unschätzbaren Beitrag zur wohnortnahen, hochwertigen medizinischen Versorgung aller Patientinnen und Patienten in unserem Land.

Ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem 30-jährigen Jubiläum, das deutlich macht, wie Ihre Selbstorganisation an Stärke gewonnen und welche Herausforderungen sie bereits gemeinert hat. Herzlichen Glückwunsch zu 30 Jahren guter Entwicklung und weiterhin viel Erfolg!

Ihr

Bodo Ramelow

Ministerpräsident des Freistaats Thüringen

„Weil Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte bereits jahrzehntelang unter besonders strengen Hygienemaßgaben arbeiten, können wir heute von Ihnen allen lernen und von Ihrem Know-how profitieren.“

Ich gestehe, dass ich lange Zeit ein ausgesprochen kompliziertes Verhältnis zur Zahnmedizin hatte. Als Kind empfand ich schon die Geräusche eines Bohrers belastend, eine Spritze gar als Bedrohung. Diese frühe Prägung stimmt schon lange nicht mehr mit der gängigen Behandlungspraxis überein. Viele Menschen sind – so wie ich – für den großen Fortschritt in der zahnmedizinischen Betreuung außerordentlich dankbar, weil er seelische Belastungen minimiert.

Angstfreiheit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Mundgesundheit. Deshalb gilt allen, die mit innovativen Verfahren, Medika-

und Arbeitsabläufe sind. Unsere Zahnarztpraxen können dank hoher Hygienestandards auch unter den schwierigen Bedingungen der Pandemie eine sichere Behandlung der Patientinnen und Patienten gewährleisten. Gerade weil Sie bereits jahrzehntelang unter besonders strengen Hygienemaßgaben arbeiten, können wir heute von Ihnen allen lernen und von Ihrem Know-how profitieren.

Im globalen Maßstab ist eine flächendeckende zahnmedizinische Versorgung leider noch keine Selbstverständlichkeit. In vielen Ländern der Welt offenbart sich die Armut der Menschen auch am schlechten Zustand

 Editorial 3



 Landeszahnärztekammer

<i>Wichtiger Impulsgeber mit fundierter Meinung.</i>	5
<i>Trotz Corona 141 ZFA-Ausbildungen begonnen</i>	6
<i>Der Zahnärztliche Kinderpass verbindet.</i>	7
<i>Angemessenes Honorar für Behandlungsqualität</i>	8
<i>Ähnliche Probleme.</i>	9
<i>Rechtzeitig geplant und geregelt ist besser!.</i>	10
<i>Mythen und Märchen in der Zahnmedizin</i>	11
<i>Kurs für Laserschutzbeauftragte</i>	12



 Kassenzahnärztliche Vereinigung

<i>Von der 9. Vertreterversammlung der KZBV</i>	13
<i>Arbeitskreis standespolitische Zukunft.</i>	15
<i>Ausschreibung von Vertragszahnarztstellen mit Bedarfsplan.</i>	16
<i>Wissenswertes rund um die Digitalisierung im zahnärztlichen Bereich</i>	17
<i>Öffnungszeiten der KZV Thüringen über die Feiertage und zum Jahreswechsel</i>	17



 Spektrum

<i>Neue Promotionen an der Universität Jena.</i>	18
--	----

 Weitere Rubriken

<i>Glückwünsche</i>	22
<i>Kleinanzeigen</i>	22

Thüringer Zahnärzteblatt

28. Jahrgang
Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:

Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Christian Junge (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)

Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:

 ZA Dr. Christian Junge (LZKTh)
 ZA Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
 Matthias Frölich (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:

 Landeszahnärztekammer Thüringen
 Barbarossaahof 16, 99092 Erfurt
 Tel: 03 61 74 32-136
 Fax: 03 61 74 32-236
 E-Mail: presse@lzkth.de
 Internet: www.lzkth.de

Leserpost:

leserbriefe@lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme und -verwaltung:

 Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
 Tel: 03 61 7 46 74 - 80, Fax: -85
 E-Mail: info@kleinearche.de
 Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 15 seit 01.01.2020.

Anzeigenleitung:

Birgit Schweigel

Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:

WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:

Druckhaus Gera GmbH

Titelbild: natali_mis – stock.adobe.com

 Einzelheftpreis: 4,90 €
 Jahresabonnement: 49,01 €
 jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

Dezember-Ausgabe 2020:
 Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 30.11.2020

Auflage dieser Ausgabe: 2.700

ISSN: 0939-5687

Wichtiger Impulsgeber mit fundierter Meinung

Vorsitzender der Kammerversammlung Dr. Rainer Kokott verstorben

Von Dr. Christian Junge
und Dr. Karl-Friedrich Rommel

Am 18. Oktober 2020 verstarb viel zu früh der Geraer Zahnarzt Dr. Rainer Kokott im Alter von 58 Jahren nach langem Kampf gegen eine schwere Erkrankung. Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Vorsitzenden der Kammerversammlung, von einem geschätzten Kollegen und wertvollen Freund.

Rainer Kokott wurde am 26. April 1962 in Eisenach geboren. Nach seinem Abitur begann er 1982 das Studium der Zahnmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena. Gelenkt durch die staatliche Absolventenvermittlung der DDR nahm er anschließend seine Arbeit als angestellter Zahnarzt an der Fachpoliklinik in Gera auf. 1990 folgte seine Promotion.

Durch die politischen Veränderungen 1989 ergab sich die Chance zur freiberuflichen Tätigkeit, die Rainer Kokott 1991 mit der Niederlassung in eigener Praxis in Gera ergriff. Die Liebe zum Beruf und sein fachliches Engagement führten schnell zum Erfolg seiner Praxis und zu großer Anerkennung im Kollegenkreis.

Zahnmedizinisches Wissen stetig weiterentwickeln

Sein zahnmedizinisches Wissen und Können stetig weiter zu entwickeln, war ihm besonders wichtig. Deutlich wird dies in vielen absolvierten Fortbildungen, die auch zur Erlangung der Tätigkeitsschwerpunkte Implantologie (2006) und Parodontologie (2008) führten.

Rainer Kokott war Mitglied in zahlreichen wissenschaftlichen Fachgesellschaften, wie der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und der Deutschen Gesellschaft für computergestützte Zahnheilkunde. Als aktives Mitglied in der Mitteldeutschen Vereinigung für zahnärztliche Implantologie war er 2011 Mitorganisator der 18. Jahrestagung und bereitete fast 300 Teilnehmern einen bemerkenswerten Rahmen in seiner Heimatstadt Gera.

In Thüringen ist vielen Kolleginnen und Kollegen sein Wirken im Vorstand der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt gegenwärtig. Hier war er wichtiger Impulsgeber bei vielen Fortbildungsveranstaltungen.



Dr. Rainer Kokott (1962–2020)

Breites Vertrauen in der Kollegenschaft

Als Zahnarzt, dem die Zukunft des gesamten Berufsstandes immer sehr am Herzen lag, war Rainer Kokott auch ein Engagement in der standespolitischen Selbstverwaltung wichtig. Seine korrekte und kollegiale Art führte zu einem breiten Vertrauen der Kollegenschaft. 1998 wurde Rainer Kokott in die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen gewählt. Hier vertrat er die Interessen der Thüringer Zahnärzte bis zum Jahr 2016 und war in mehreren Ausschüssen tätig.

Im Jahr 2007 wählte ihn die Kreisstelle Gera-Stadt der Landes Zahnärztekammer Thüringen zu ihrem Vorsitzenden. Mit viel Initiative nahm er diese Aufgabe wahr. Auch über seine eigene Kreisstelle hinaus organisierte er zahlreiche Veranstaltungen zur fachlichen Weiterbildung und zur Förderung des kollegialen Zusammenhaltes der Ostthüringer Kollegen.

Besonders wichtig war Rainer Kokott auch immer der Nachwuchs des qualifizierten Praxispersonals. Der Erhalt des Standortes Gera als eine von fünf Thüringer Berufsschulen zur Ausbildung neuer Zahnmedizinischer Fachangestellter blieb ihm ein ständiges Anliegen. Für dieses Ziel kämpfte er jedes Ausbildungsjahr aufs Neue.

2011 wurde Rainer Kokott als Delegierter in die Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen gewählt. Durch seine

große Wertschätzung für das höchste Parlament der Thüringer Zahnärzteschaft und seine vermittelnden Fähigkeiten erarbeitete er sich das Vertrauen der Delegierten, die ihn 2015 zum Vorsitzenden der Kammerversammlung wählten.

Diplomatisches Geschick und persönliche Worte

Mit großem diplomatischem Geschick und stets sehr persönlichen Worten gestaltete er seitdem unsere jährlichen Sitzungen. Zudem war er eng in die Arbeit des Kammervorstandes eingebunden. Auch hier hat er durch seine fachlich fundierte Meinung bei zahlreichen politischen Entscheidungen bis zu seinem Lebensende einen wertvollen Beitrag geleistet.

Wir trauern um einen wertvollen Kollegen, einen hervorragenden Zahnarzt und einen ganz besonderen Menschen. Der viel zu frühe Tod von Dr. Rainer Kokott hinterlässt eine schwer zu füllende Lücke.

Dr. Christian Junge ist niedergelassener Zahnarzt in Friedrichroda und Präsident der Landes Zahnärztekammer Thüringen.

Dr. Karl-Friedrich Rommel ist niedergelassener Zahnarzt in Mechterstädt und Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen.

Trotz Corona 141 ZFA-Ausbildungen begonnen

Berufswerbung des Referates für ZFA-Ausbildung auch digital erfolgreich

Von Dr. Axel Eismann

Seit einigen Monaten sind die wirtschaftlichen Auswirkungen und beruflichen Unsicherheiten in der Coronavirus-Pandemie sowie die Umsetzung des Hygienekonzeptes und Risikomanagements große Herausforderungen für unsere Praxen. Umso erfreulicher ist es, dass wir Zahnärztinnen und Zahnärzte in diesem Jahr trotzdem 141 neue abgeschlossene ZFA-Ausbildungsverträge verzeichnen können.

Durch die anhaltende Ausbildungsbereitschaft wurde zudem eine gleichmäßig flächendeckende Verteilung an den fünf ZFA-Berufsschulen in Thüringen erreicht. Dadurch ist der Erhalt aller Berufsschulstandorte auch für dieses Jahr gesichert.

Ich danke allen Ausbildungspraxen, die trotz der momentan schwierigen Situation interessierten Jugendlichen die Chance geben, den Ausbildungsberuf der ZFA zu erlernen. Mit dem Blick nach vorn und dank der Mitteilung freier Ausbildungs- und Praktikumsplätze können wir bereits jetzt mit der Fachkräftegewinnung für das Ausbildungsjahr 2021 starten.

Im Oktober und November beteiligt sich die Kammer beispielsweise an den Eichsfelder Berufsorientierungstagen BOT. Rund um die Uhr haben bislang 2.120 Schülerinnen und Schüler mit wenigen Mausklicks die etwa 90 virtuellen Messestände besichtigt. Zu festgelegten Zeiten sind Verwaltungsmitarbeiterinnen der Kammer im Live-Chat erreichbar, zusätzlich werden alle Fragen per E-Mail oder Telefon beantwortet. Häufig nachgefragt sind wie immer die Übersichten von Ausbildungspraxen in der Region, welche die Kammer gern vermittelt.

Mit viel Initiative und dem Mut auf Neues gelingt es dem Kammerreferat für ZFA-Ausbildung somit auch während der Pandemie, den Jugendlichen in Thüringen das Berufsbild der ZFA näherzubringen.



Virtuelle Berufsmesse BOT

Schülerfragen im Live-Chat beantworten

Pandemiebedingt sind derzeit Berufsmessen, persönliche Schulbesuche und Beratungen in Berufsinformationszentren aber nicht möglich. Deshalb geht die Kammer auch digital neue Wege und vertritt die Ausbildungspraxen derzeit bei virtuellen Berufsmessen in den Landkreisen Eichsfeld und Greiz.



Dr. Axel Eismann ist niedergelassener Kieferorthopäde in Erfurt sowie Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer Thüringen für die Ausbildung und Aufstiegsfortbildung des Praxispersonals.

Damit Kreidezähne nicht zerbröseln

Patientenzeitung ZahnRat informiert erstmals über Mineralisationsstörung



Die 103. Ausgabe der Patientenzeitung ZahnRat informiert erstmalig über das zunehmend verbreitete Erkrankungsbild der Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH). Bereits wenige Wochen nach Erscheinen entwickelt sich die erneut in Thüringen erstellte Ausgabe zum Verkaufsschlager.

Verfasst wurde das Heft durch die Jenaer Zahnärztinnen PD Dr. Ina Schüler von der Sektion für Präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde des Universitätsklinikums und Rebecca Otto mit eigener Zahnarztpraxis für Kinder.

Leicht verständlich erklärt die Zeitschrift, wie Kreidezähne entstehen, woran die gestörte Gewebestruktur erkennbar ist und welche Schweregrade die Zahnmedizin unterscheidet. Sie erläutert auch die Behandlungsmöglichkeiten des Zahnarztes und nennt Alltagstipps für eine unterstützende Mundhygiene zuhause. Ergänzend gibt das kleine Mädchen Marie im pfiffigen Comic-Stil kurze Zusammenfassungen in kindergerechter Sprache.

Behandlung des Zahnarztes und Mundhygiene zuhause

Der ZahnRat ist die gemeinsame Patientenzeitung der Landeszahnärztekammer Thüringen, der Landeszahnärztekammer Brandenburg, der Landeszahnärztekammer Sachsen sowie der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt und Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt. Vierteljährlich informiert eine Ausgabe über ein Thema der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

Der im Jahr 2013 ebenfalls in Thüringen erstellte ZahnRat 79 zur Professionellen Zahnreinigung bleibt der mit großem Abstand erfolgreichste ZahnRat in der fast 30-jährigen Geschichte der Zeitschrift. Bislang wurden mehr als 28.000 Exemplare nachbestellt. LZKT



Ausgaben nachbestellen:
www.zahnrat.de



Der Zahnärztliche Kinderpass verbindet

Wichtiges Informationsmittel zwischen Zahnarztpraxis und Gruppenprophylaxe

Von Prof. Dr. Annerose Borutta
und Dr. Christian Junge

Eine gute Mundgesundheit unserer kleinsten Patienten liegt uns allen besonders am Herzen. Deshalb werben die Landes Zahnärztekammer Thüringen und die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen gemeinsam bei allen Zahnarztpraxen für eine vollständige Behandlungsdokumentation im Zahnärztlichen Kinderpass.

Bereits seit dem Jahr 2010 gibt es einen Zahnärztlichen Kinderpass in Thüringen. Seit 2012 erhalten die Eltern von Neugeborenen diesen Pass zusammen mit dem gelben Kinderuntersuchungsheft in jeder Geburtsstation eines Krankenhauses oder im Geburtshaus überreicht. Der Kinderpass wurde von der Landes Zahnärztekammer Thüringen, der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen und dem Universitätsklinikum Jena entwickelt und 2018 grundlegend überarbeitet.

Eltern auf notwendige Prophylaxe hinweisen

Mithilfe des Zahnärztlichen Kinderpasses wollen wir die Mundgesundheit der Thüringer Kinder verbessern und deren Eltern rechtzeitig auf die dringend notwendigen Prophylaxeangebote hinweisen. Dazu dokumentiert der Kinderpass alle Zahnarztbesuche, zahnärztlichen Behandlungen und Prophylaxemaßnahmen bis zum zwölften Lebensjahr eines Kindes.

Kinderpass-Bestellung von Zahnarztpraxen

Mitunter werden Thüringer Kinder in angrenzenden Bundesländern zur Welt gebracht, Familien ziehen nach Thüringen um oder der Pass geht im Laufe der Jahre verloren. Damit kein Kind ohne Zahnärztlichen Kinderpass aufwachsen muss, können Zahnärztinnen und Zahnärzte jederzeit weitere kostenlose Exemplare bei der Kammer anfordern und den Pass nachträglich an ihre kleinen Patienten aushändigen. LZKTh

Ihre Ansprechpartnerin:

Marina Frankenhäuser
Telefon: 0361 7432-113
E-Mail: m.frankenhaeuser@lzkth.de



Insbesondere dient der Kinderpass dem wichtigen Informationsaustausch zwischen Akteuren der Gruppenprophylaxe in Kindergärten und Schulen sowie niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten. Beide Seiten können im Pass beispielsweise ein erhöhtes Kariesrisiko oder vorgenommene Fluoridierungen festhalten. Zusätzlich gibt der Pass auch den Eltern praktische Tipps zur richtigen Zahnpflege und mundgesunden Ernährung.

Trotz dieser vielversprechenden Ziele sind unsere Erfahrungen mit dem Kinderpass jedoch sehr unterschiedlich: In manchen Thüringer Regionen werden die Pässe regelmäßig und effektiv genutzt. In anderen Bereichen wiederum werden sie leider nur selten beachtet. Für den nachweislichen Erfolg des Passes in unserem gesamten Bundesland ist es jedoch notwendig, dass der Kinderpass überall in Thüringen seine regelmäßige Verwendung findet.

Kinderpass in der Praxis aktiv einfordern

Wir möchten Sie daher bitten und ausdrücklich ermuntern, den Zahnärztlichen Kinderpass auch in Ihrer Praxis wirksam zu nutzen:

- Bitte lassen Sie Ihr Praxispersonal alle Eltern bereits bei der Vereinbarung eines Zahnarzttermins daran erinnern, den Kinderpass zu jeder Vorsorgeuntersuchung und Behandlungssitzung mitzubringen.
- Bitte fordern Sie den Pass im Beratungsgespräch mit den Eltern auch selbst aktiv ein und lassen Sie Ihr Praxispersonal die Zahnarztbesuche sorgfältig dokumentieren.

- Bitte weisen Sie die Eltern ebenso darauf hin, den Kinderpass zu allen Terminen der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe in Kindergärten und Schulen mitzugeben.

Bitte unterstützen Sie uns dabei, den Zahnärztlichen Kinderpass als wichtiges Informationsmittel zwischen Prophylaxefachkräften, Patenzahnärzten, Kolleginnen im Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie allen niedergelassenen Zahnärzten zu stärken. Ihr eigener Arbeitsaufwand beträgt dabei nur wenige Sekunden. Der Zugewinn für die Mundgesundheit unserer jungen Patienten aber lohnt diese kleine Mühe ganz gewiss.



Kinderpass ansehen:

www.lzkth.de/de/kinderpass



Professor Annerose Borutta
ist Vorstandsvorsitzende der
Landesarbeitsgemeinschaft
Jugendzahnpflege
Thüringen e. V.



Dr. Christian Junge
ist niedergelassener
Zahnarzt in Friedrichroda
und Präsident der
Landeszahnärztekammer
Thüringen.

Angemessenes Honorar für Behandlungsqualität

Kammer stellt Mustervorlagen zur freien Vereinbarung gemäß § 2 GOZ bereit

Von Dr. Matthias Schinkel
und Ivonne Schröder

Für eine adäquate Vergütung zahnärztlicher Leistungen erläuterte die September-Ausgabe des Thüringer Zahnärzteblattes bereits die Faktorsteigerung innerhalb des GOZ-Gebührenrahmens nach § 5 GOZ. Daran anknüpfend soll nun mit der freien Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ eine Möglichkeit dargelegt werden, zahnärztliche Behandlungen auch über den GOZ-Gebührenrahmen hinaus korrekt zu liquidieren.

Jede Praxis muss für sich selbst überprüfen, inwiefern sie zahnärztliche Behandlungen zum 2,3-fachen Standardsatz der GOZ bzw. im Gebührenrahmen bis zum Steigerungsfaktor 3,5 wirtschaftlich erbringen kann. Denn während die Punktwerte des Bewertungsmaßstabes zahnärztlicher Leistungen (BEMA) regelmäßig erhöht werden, blieb der GOZ-Punktwert seit nunmehr 32 Jahren unverändert.

Deshalb sind zahnärztliche Leistungen in mehr als 38 GOZ-Positionen nur noch gleichwertig zum BEMA erbringbar, wenn bei ihrer Berechnung der Faktor über den GOZ-Gebührenrahmen hinaus auch über den 3,5-fachen Satz gesteigert wird. In einer aktuellen Übersicht listet die Landeszahnärztekammer Thüringen auf, welche Steigerungsfaktoren in einzelnen GOZ-Positionen bis zum Erreichen des BEMA-Niveaus prinzipiell notwendig sind.

Vorteile

- Patient wird nachvollziehbar schriftlich über Steigerungsfaktor aufgeklärt
- Hinweis auf mögliche Erstattungseinschränkung erhöht Transparenz
- Begründung der Faktorsteigerung auf Rechnung wird vermieden
- Schriftliche Vereinbarung und dokumentierte Aufklärung ist rechtssicher

Nachteile

- Steigerungssatz muss vor Behandlungsbeginn festgelegt werden
- Nach Behandlung keine Überschreitung des zuvor vereinbarten Steigerungssatzes mehr möglich
- Vielfältige Mustervereinbarungen unterscheiden nach Behandlungsarten bzw. Gebührenabschnitten

Für Praxis erforderliches Honorar erzielen

Eine GOZ-Honorierung lediglich unterhalb des BEMA-Niveaus bedeutet im Umkehrschluss, dass deutlich weniger Zeit für die Erbringung der selben Leistung beim Privatpatienten zur Verfügung stehen würde, wenn die Behandlung nur zum 2,3-fachen GOZ-Satz erbracht werden würde. Eine angemessene GOZ-Liquidation, die mindestens dem BEMA-Niveau entsprechen sollte, ist demnach ein Baustein der Qualitätssicherung in unseren Praxen.

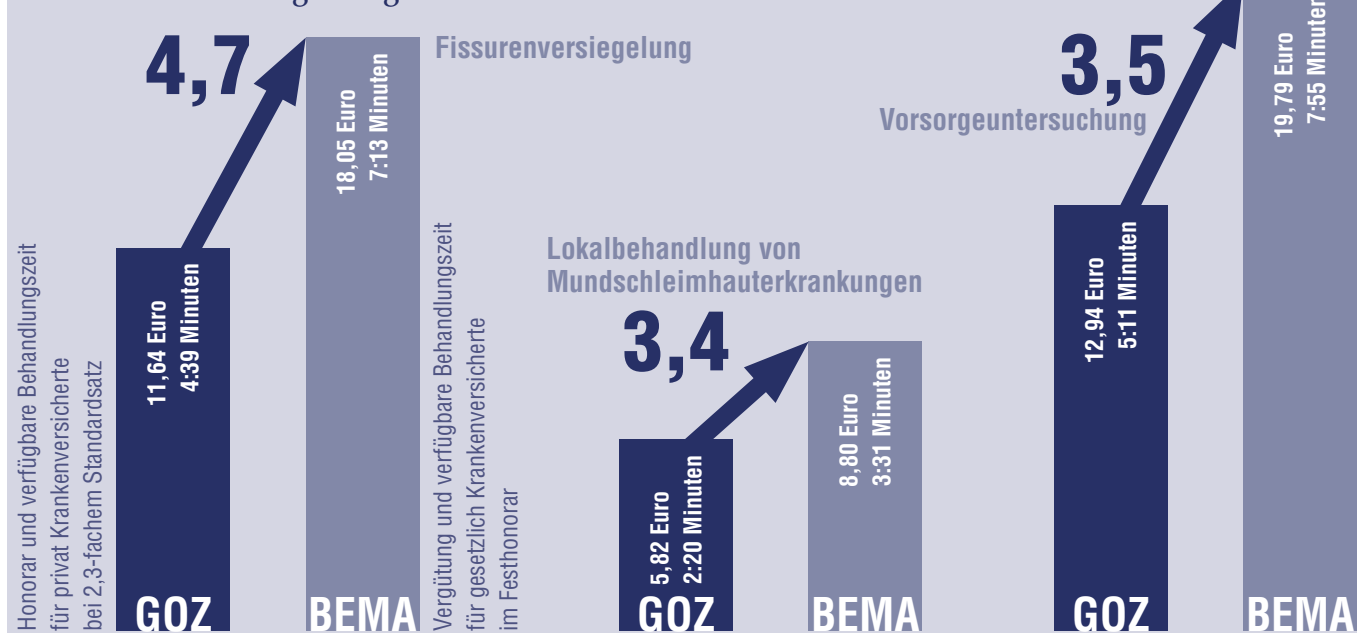
Um das für die Praxis wirtschaftlich erforderliche Honorar zu erzielen, kann mit den Patienten vor Behandlungsbeginn ein individueller Steigerungssatz gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ schriftlich vereinbart werden. Dieser Steigerungssatz kann außerhalb des Gebühren-

rahmens und damit jenseits des 3,5-fachen Faktors liegen. Der Patient muss vorab darauf hingewiesen werden, dass eine Erstattung durch die Erstattungsstellen möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet ist.

Eine solche freie Vereinbarung

- regelt die abweichende Gebührenhöhe durch Festlegung des Steigerungsfaktors,
- muss vor Erbringung der Leistung schriftlich abgeschlossen werden,
- muss in Kopie dem zahlungspflichtigen Patienten ausgehändigt werden,
- darf keine weiteren Erklärungen enthalten (BGH Az. III ZR 356/98 vom 9.3.2000),
- lässt dem Patienten angemessene Bedenkzeit (AG Düsseldorf Az. 27 C 11833/14) und
- darf keine Pauschalhonorare enthalten (LG Stuttgart Az. 9 O 283/90, 14.12.1990).

Erforderliche Steigerungsfaktoren bis zur Höhe des Kassenhonorares



Eine freie Vereinbarung muss enthalten:

- die GOZ-Nummer der Leistung
- die Bezeichnung der Leistung
- den vereinbarten Steigerungssatz
- den sich daraus ergebenden Rechnungsbetrag sowie
- die Feststellung, dass eine Erstattung möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet ist.

Umsetzung in der Praxis

Eine effiziente und praktikable Anwendung freier Vereinbarungen in der Praxis erfordert zugleich eine vertrauensvolle und transparente Beratung. Das Praxispersonal sollte Patienten deshalb bereits an der Anmeldung informieren und eine Vereinbarung je Behandlungsfall vorbereiten.

Als weiteren Service stellt die Kammer hierfür neun Muster zum Herunterladen bereit. Daraus können Sie die passende Vereinbarung auswählen und nach persönlicher Absprache auf den Einzelfall anpassen. Zusätzlich sollte Ihre Praxismitarbeiterin die Vereinbarung dem Patienten vorstellen sowie eine Rücksprache mit dem Zahnarzt anbieten. Am Ende bestätigen die Unterschriften des Zahnarztes und des Patienten die gemeinsame Übereinkunft.



Steigerungsfaktoren ansehen:
www.168.tzb.link



Mustervereinbarungen nutzen:
www.goz.lzkth.de



Dr. Matthias Schinkel ist niedergelassener Zahnarzt in Sömmerda sowie Vorstandsreferent der Landes Zahnärztekammer Thüringen für GOZ, Patientenberatung, Gutachter- und Schlichtungswesen.



Ivonne Schröder ist Mitarbeiterin für Patientenberatung, Gutachter- und Schlichtungswesen sowie GOZ-Beratung in der Verwaltung der Landes Zahnärztekammer Thüringen.

Ähnliche Probleme

Spitzentreffen der mitteldeutschen Zahnärztekammern

Von Dr. Thomas Breyer

Ein regelmäßiger Informations- und Gedankenaustausch zwischen den drei mitteldeutschen Zahnärztekammern dient nicht allein dem Wissensgewinn für alle Beteiligten. Er hilft auch bei der Bündelung von Interessen und der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen. Unter diesem Ziel stand auch das diesjährige Treffen der drei Kammerpräsidenten.

Am 23. Oktober 2020 trafen sich in Meißen die Vertreter der Landes Zahnärztekammern aus Thüringen (Präsident Dr. Christian Junge, Vizepräsident Dr. Ralf Kulick, Geschäftsführer Sebastian Hoffmann), Sachsen-Anhalt (Präsident Dr. Carsten Hünecke, Vizepräsident Maik Pietsch, Geschäftsführerin Christina Glaser) und Sachsen (Präsident Dr. Thomas Breyer, Vizepräsident Dr. Christoph Meißner, Geschäftsführer Sebastian Brandt).

Corona-Situation in den Bundesländern

Erster Punkt der Tagesordnung war die Corona-Situation in den einzelnen Ländern. Dabei zeigten sich die Problemlagen identisch: Während in der Anfangszeit fehlende Schutzausrüstung und Unsicherheit über das Virus sowie zurückgehende Patientenzahlen dominierten, stehen jetzt der tägliche Praxisbetrieb unter Corona-Bedingungen, die fehlende staatliche Unterstützung sowie die Teststrategie im Mittelpunkt.

In allen Bundesländern mussten die Zahnärztetage abgesagt werden, und auch die Fortbildungsveranstaltungen waren bis in den Sommer unterbrochen. Jetzt werden unter Einhaltung aller Hygieneregeln wieder Fortbildungen durchgeführt, wobei es zunehmend zu Online-Angeboten in den Ländern kommt.

Bundesversammlung und Wahlen der BZÄK

Einen großen Teil der Beratung nahmen auch die Diskussion über die Anträge zur Bundesversammlung der Bundes Zahnärztekammer (BZÄK) sowie die geplanten Wahlen zum Geschäftsführenden BZÄK-Vorstand ein. Inzwischen musste die Bundesversammlung als

Präsenzveranstaltung abgesagt werden, jetzt ist eine Online-Variante im Dezember geplant. Die Wahlen werden erst im nächsten Jahr stattfinden können.

Für die Bewerbung der Berufsausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten einigten sich die Präsidien auf eine gemeinsame Aktion von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im nächsten Jahr. Dazu wird den Vorständen in den Ländern das Projekt eines gemeinsamen Radio-Werbespots zur Entscheidung vorgelegt. Es kommt besonders darauf an, durch das gemeinsame Vorgehen die finanziellen Aufwendungen für die einzelnen Länder in Grenzen zu halten.

Technische Umsetzung des eHBA unbefriedigend

Auch beim elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) gibt es in den Ländern die gleichen Probleme. Gesetzliche Fristen verlangen eine schnelle Einführung des eHBA, obwohl die technische Umsetzung noch völlig unbefriedigend ist. So ist beispielsweise die Aktivierung des eHBA bei einzelnen Praxisverwaltungssystemen nicht möglich.

Einen intensiven Austausch gab es auch zum Ablauf der Gleichwertigkeitsprüfungen in den einzelnen Ländern. Auch die Weiterentwicklung der gemeinsamen Patientenzeitschrift ZahnRat war Teil des Gesprächs. Die Kammern sind sich einig, dieses gemeinsame Projekt auch in den nächsten Jahren fortzuführen.

Für 2021 ist das persönliche Treffen in gleichem Rahmen in Sachsen-Anhalt geplant.



Dr. Thomas Breyer ist niedergelassener Zahnarzt in Meißen und Präsident der Landes Zahnärztekammer Sachsen.

Rechtzeitig geplant und geregelt ist besser!

Versorgungswerk gibt Empfehlungen zur Vorsorge in privaten Lebenssituationen

Von *Mathias Eckardt*

Die Notwendigkeit einer guten Vorsorgeplanung im Praxis- und Privatleben wird durch die Unsicherheiten und Unwägbarkeiten in der Coronavirus-Pandemie nochmals verstärkt deutlich. Die Oktober-Ausgabe des Thüringer Zahnärzteblattes gab deshalb bereits Hinweise zur finanziellen Vorsorge für Ruhestand, Berufsunfähigkeit und Hinterbliebene. Die folgenden Empfehlungen widmen sich nun der Vorsorge für private Lebenslagen.

Ein wichtiger Aspekt der persönlichen Vorsorge sind Regelungen für Lebenssituationen, in denen ein eigenes Handeln nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich ist. Dabei sollten Sie nicht nur typischerweise Festlegungen für den Todesfall treffen, sondern auch rechtzeitig für die Folgen eines Unfalls oder einer schweren Krankheit vorsorgen.

Konto- und Depotvollmacht

Eine der wichtigsten Regelungen bleibt die Einrichtung einer wirksamen Vollmacht für Bankgeschäfte. Hierbei ist es bedeutsam, einem Angehörigen nicht nur eine Einfachvollmacht auszustellen. Sie sollten sich mit Ihrer Bank auch über die Art, den Umfang und die Wirkungsdauer der Vollmacht beraten. Es ist daher zu empfehlen, die Bank zusammen mit der zu bevollmächtigten Person persönlich aufzusuchen.

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie eine oder mehrere Personen berechtigen, in Ihrem Namen stellvertretend zu handeln, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. In der Vorsorgevollmacht können die Rechte und Pflichten eines Bevollmächtigten sowohl für einzelne als auch für alle Angelegenheiten geregelt werden. Außerdem können Sie mit einer vorausschauend persönlich bestimmten Vorsorgevollmacht die spätere Bestellung eines externen Betreuers durch ein Betreuungsgericht vermeiden.

Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung richten Sie den Wunsch an ein Betreuungsgericht, entweder einen bestimmten Betreuer zu bestellen oder die Art und Weise der Betreuung zu regeln. Ein Gericht muss diese Betreuungsverfügung später beachten, solange sie dem Wohl des Betreten nicht widerspricht.

Im Unterschied zur Vorsorgevollmacht wird ein Betreuer fortlaufend vom Betreuungsgericht kontrolliert. Eine Betreuungsverfügung ist daher auch nicht so umfassend wie eine Vorsorgevollmacht. Sie kann aber bei entsprechender Regelung eine Vorsorgevollmacht sinnvoll ergänzen. Dies gilt zum Beispiel für den Fall, dass die Vorsorgevollmacht nicht wirksam ist.

Freiwillige Beiträge zum Versorgungswerk

Über den Pflichtbeitrag zum Versorgungswerk hinaus können Zahnärzte auch im Kalenderjahr 2020 eine freiwillige Mehrzahlung leisten. Insgesamt kann ein Jahreshöchstbeitrag von 18.716 Euro (Regelpflichtbeitrag zzgl. des höchstmöglichen zusätzlichen Beitrages von 5.556 Euro) eingezahlt werden.

Für eine unkomplizierte Zahlung stellt das Versorgungswerk ein Lastschriftmandat bereit. Um den Zahlungseingang bis zum 31. Dezember 2020 sicherzustellen, muss das Formular bis zum 18. Dezember beim Versorgungswerk eingegangen sein. LZKTh



Lastschriftmandat ausfüllen:
www.296.tzb.link



Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung regeln Sie, ob Sie in bestimmte und zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligen oder diese untersagen. Dadurch ist die Aufstellung sowohl emotional als auch inhaltlich eine der schwierigsten Regelungen, die Sie aber trotzdem unbedingt treffen sollten. Es empfiehlt sich daher auch hier die Rücksprache mit einem Vertrauensarzt.

Zu allen Themen rund um persönliche Lebensvorsorge und Patientenrechte empfehle ich Ihnen die Veröffentlichungen des Bundesministeriums der Justiz und für den Verbraucherschutz. Dort finden Sie leicht verständliche Einzelbrochüren und hilfreiche Mustervorlagen.



Mehr Informationen:
www.801.tzb.link



Foto: proDente



Mathias Eckardt ist niedergelassener Zahnarzt in Schleusingen sowie Vorstandsvorsitzender des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Mythen und Märchen in der Zahnmedizin

Neuer Termin für die erste Fortbildung im Kaisersaal am 20. März 2021

Von Dr. Ralf Kulick

Als eine der ersten Veranstaltungen unserer Fortbildungsakademie mussten wir zum Schutz vor dem Coronavirus in diesem Frühjahr die Premiere der Fortbildung im Kaisersaal absagen. Da das Thema „Mythen und Märchen in der Zahnmedizin“ jedoch auf großes Interesse gestoßen war, haben wir für Sie die Veranstaltung neu terminiert.

Nun wird unsere Fortbildung im Kaisersaal am 20. März 2021 stattfinden. Im eindrucksvollen Ambiente des Erfurter Kaisersaales werden renommierte Referenten lange gepflegte „Mythen und Märchen in der Zahnmedizin“ entkräften und auflösen. Dazu möchte ich Sie herzlich einladen.

Lange gepflegte Mythen entkräften und auflösen

Was kann der Patient im Rahmen häuslicher Vorsorge tun? Welche professionelle Betreuung muss das Praxisteam bieten? Diese Fragen beantwortet Professor Johannes Einwig (Stuttgart). Wie verhalten sich Bakterien im Biofilm? Wie lassen sich gute und böse Mächte in einer Parodontitistherapie beeinflussen?

Kammerbeiträge ab 2021 wieder quartalsweise

Ab Jahresanfang 2021 wird die Landes Zahnärztekammer Thüringen alle Mitgliedsbeiträge wieder in quartalsweisen Zahlungen einziehen. Die Kammerverwaltung wird die Lastschrifteinzüge automatisch anpassen.

Im Frühjahr hatte die Kammer die Beitragszahlungen übergangsweise auf einen niedrigeren und gleichmäßigen monatlichen Einzug umgestellt. Während der ersten Welle der Coronavirus-Pandemie sollte dies die finanzielle Liquidität der Zahnarztpraxen stützen und wirtschaftliche Härten vermeiden.

Nach Auskunft des Vorstandsreferenten für Finanzen, Dr. Peter Pangert, ist die gewünschte Entlastung in den Praxen zweifellos eingetreten. Rückmeldungen aus den Praxen zeigen mittlerweile jedoch vermehrt den Wunsch, die Beiträge wieder wie früher in Quartalszahlungen zu begleichen. LZKTh

Antworten hierzu findet Dr. Sonja Sälzer (Hamburg). Weitere Vorträge halten Udo Polmer (Gemmingen) zur gesunden Ernährung, Professor Michael Naumann (Berlin) zur zahnärztlichen Prothetik sowie Professor Roland Frankenberger (Marburg) zur restaurativen Zahnerhaltung.

Dank unserer Referenten konnten wir das Programm und die Preise für 2021 so belassen, wie sie bereits für dieses Jahr geplant waren. Die Teilnahmegebühren betragen für Zahnärzte 250,00 Euro und für Assistenz Zahnärzte 182,50 Euro. Anmeldungen nimmt die Fortbildungsakademie per Internet, per E-Mail an fb@lzkth.de oder per Telefax an 0361 7432-270 entgegen.



Informieren und anmelden:

www.lzkth.de/de/kaisersaal



Dr. Ralf Kulick ist niedergelassener Zahnarzt in Jena sowie Vizepräsident und Vorstandsreferent der Landes Zahnärztekammer Thüringen für die Zahnärztliche Fortbildung.



Nach der pandemiebedingten Absage des ursprünglichen Termins in diesem Frühjahr plant die Landes Zahnärztekammer Thüringen nun erneut die Premiere des besonderen Fortbildungsformates im eindrucksvollen Ambiente.

Foto: LÄKT

Übermittlung von Mitgliederdaten an Verzeichnisdienst der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen

Die Telematikinfrastruktur (TI) vernetzt die Akteure des Gesundheitswesens und gewährleistet einen geschützten Austausch digitaler Informationen. Innerhalb der TI erfordert die Suche, Identifizierung und Adressierung der Vielzahl angeschlossener Nutzer eine stets sichere und aktuelle Datengrundlage. Deshalb ist ein zentrales Verzeichnis erforderlich, das alle Nutzer der TI auflistet.

Einen solchen Verzeichnisdienst dürfen Zahnärztinnen und Zahnärzte, Organisationseinheiten von Leistungserbringern (also beispielsweise Zahnarztpraxen) und an die TI angeschlossene Körperschaften nutzen. Das Verzeichnis ist damit ausdrücklich keine öffentliche oder für Patienten zugängliche Zahnarzttsuche. Es stellt vielmehr das interne Adressbuch der TI dar, über das Zahnärzte beispielsweise Dokumente sicher an andere Zahnärzte senden und Zugriffsrechte für die elektronische Patientenakte vergeben können.

Die Zahnärztekammern sind gesetzlich verpflichtet, in automatisierten Verfahren alle notwendigen Daten an den Verzeichnisdienst zu übermitteln und dauerhaft aktuell zu halten. Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Daten ist Artikel 6 c DSGVO in Verbindung mit § 313 Abs. 5 SGB V. Auch die Landes Zahnärztekammer Thüringen übergibt deshalb Mitgliederdaten wie Name, Titel, Fachgebiet, Bezeichnungen und Adressen der Praxen, Zertifikat des elektronischen Zahnarzausweises und persönliche Telematik-ID an das Verzeichnis.

Betreiberin des Verzeichnisdienstes ist die Gematik in Berlin als Betreibergesellschaft der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen. Sie kann Dritte mit dem Betrieb des Verzeichnisdienstes beauftragen. In jedem Fall muss die Betreiberin jedoch die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Daten sicherstellen. Angaben von Versicherten und Patienten sind nicht Teil des Verzeichnisdienstes. LZKTh

Kurs für Laserschutzbeauftragte

Aktualisierung der Fachkenntnisse alle fünf Jahre nötig

Zahnarztpraxen, die in ihren Räumen einen Behandlungslaser betreiben, müssen einen Laserschutzbeauftragten ausbilden und schriftlich benennen. Wie beim Röntgen-Strahlenschutz ist auch hierfür die regelmäßige Aktualisierung spezieller Fachkenntnisse notwendig. Künftig hat die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ der Landeszahnärztekammer Thüringen solche Aktualisierungskurse in ihrem Programm.

Festlegungen für den Betrieb von Lasereinrichtungen der Klassen 3R, 3B und 4 sowie zur Bestellung eines Laserschutzbeauftragten treffen die Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (OStrV) sowie die Technischen Regeln zur Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (TROS). Danach müssen auch Zahnarztpraxen, welche Laser betreiben, mindestens einen Laserschutzbeauftragten ausbilden und bestellen. Die Aufgabe kann der Praxisinhaber selbst übernehmen. Neben der Unterstützung des Arbeitgebers bei der Gefährdungsbeurteilung und der Durchführung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet der Beauftragte den sicheren Betrieb der Laser.

Das dafür notwendige Wissen muss der Laserschutzbeauftragte durch einen Erstwerb der Fachkenntnis nachweisen und durch regelmäßige Fortbildungen auf aktuellem Stand halten. Die TROS und der Grundsatz 303-005 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung präzisieren den Zeitraum zur Wiederholung einer Aktualisierung nach gesetzlichen Anforderungen auf längstens fünf Jahre.

Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen

Die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ bietet am Samstag, 27. März 2021, erstmals einen solchen Lehrgang an. Inhalte sind:

- Aktuelle rechtliche Grundlagen und Regeln der Technik
- Aufgaben und Verantwortung des Laserschutzbeauftragten
- Physikalische Eigenschaften und biologische Wirkungen des Lasers
- Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen in der Praxis
- Dokumente und Hilfestellungen zum Umsetzen im Alltag
- Erfahrungsaustausch und Klärung offener Fragen
- Abschlussprüfung

Anmeldungen zu diesem Kurs mit der Nummer 210046 nimmt die Fortbildungsakademie gern per Internet, per E-Mail an fb@lzkth.de oder per Telefax an 0361 74 32 -270 entgegen. Die Teilnahmegebühr beträgt 290,00 Euro für Zahnärzte, 217,50 Euro für Assistenz Zahnärzte.

LZKTh



Informieren und anmelden:
www.lzkth.de/de/laser



Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Für folgende Kurse werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

Abrechnung – Jetzt mal richtig! (Teil 1)

ZMV Irmgard Marischler (Bogen)
Kurs-Nr. 210001
Fr., 8. Januar 2021, 14:00–19:00 Uhr
Zahnärzte: 185 Euro / ZFA: 170 Euro

Abrechnung – Jetzt mal richtig! (Teil 2)

ZMV Irmgard Marischler (Bogen)
Kurs-Nr. 210002
Sa., 9. Januar 2021, 9:00–15:00 Uhr
Zahnärzte: 215 Euro / ZFA: 200 Euro

Praxishygiene und Infektionsschutz: Der Patient

Toralf Koch (Erfurt)
Kurs-Nr. 210005
Fr., 22. Januar 2021, 14:00–18:00 Uhr
Zahnärzte: 140 Euro / ZFA: 125 Euro

Prophylaxe – ganz gezielt (Teil 1)

ZMF Angelika Frenzel (Lichtenau)
Kurs-Nr. 210012
Fr., 29. Januar 2021, 13:00–18:00 Uhr
ZFA: 150 Euro

Prophylaxe – ganz gezielt (Teil 2)

ZMF Angelika Frenzel (Lichtenau)
Kurs-Nr. 210013
Sa., 30. Januar 2021, 9:00–16:00 Uhr
ZFA: 220 Euro

Der allgemeinmedizinische Risikopatient in der Zahnarztpraxis

ZA Prof. Dr. Andreas Filippi (Basel/Schweiz)
Kurs-Nr. 210033
Fr., 12. Februar 2021, 14:00–20:00 Uhr
Zahnärzte: 240 Euro / ZFA: 225 Euro

Zahntrauma:

Aktuell – effektiv – praxisbezogen

ZA Prof. Dr. Andreas Filippi (Basel/Schweiz)
Kurs-Nr. 210034
Sa., 13. Februar 2021, 8:30–15:00 Uhr
Zahnärzte: 270 Euro

Anmeldungen: www.fb.lzkth.de

Telefax: 0361 7432-270
E-Mail: fb@lzkth.de



Ansprechpartnerinnen:
Kerstin Held / Monika Westphal

Telefon: 0361 7432-107/-108



Foto: proDente

Von der 9. Vertreterversammlung der KZBV

Strukturen erhalten, Zukunft gestalten!

Von Dr. Knut Karst

Auch während der 9. Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) vom 28. – 30. Oktober 2020 standen erneut Aspekte rund um Auswirkungen und Handlungsbedarfe der anhaltenden Corona-Pandemie sowie die flächendeckende Sicherstellung und Ausgestaltung der zahnärztlichen Versorgung im Fokus. Zudem wurden die Digitalisierung im Gesundheitswesen, die Förderung der Niederlassung junger Kolleginnen und Kollegen, der Kampf gegen die Volkskrankheit Parodontitis als auch die Zunahme und Regulierung investoren-gestützter medizinischer Versorgungszentren umfassend thematisiert und diskutiert. Infolge des steigenden Corona-Infektionsgeschehens und zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten wurde die Vertreterversammlung wie bereits im Sommer per Videokonferenz durchgeführt. Gäste und Medien hatten die Möglichkeit der Veranstaltung per Livestream zu folgen.

„Strukturen erhalten und Zukunft gestalten“ – unter diesem Motto eröffnete Dr. Wolfgang Eber, Vorsitzender des Vorstands der KZBV, mit seiner Rede die Vertreterversammlung. Die Corona-Pandemie als ein zentrales Thema der Veranstaltung wurde unter verschiedenen Gesichtspunkten breitgefächert behandelt. In erster Linie wurden Erfahrungen und Handlungsbedarfe im Zuge des Virus thematisiert und die vergangenen Monate und Entwicklungen ausgewertet. Dr. Eber betonte wiederholt, dass er und die Verantwortungsträger für den zahnärztlichen Berufsstand weiterhin alles in ihrer Macht Stehende tun werden, da-

mit die Zahnärzteschaft möglichst unbeschadet durch diese Krise gelangt. Wichtig sei, mit aller Kraft die Strukturen zu erhalten und gemeinsam die Zukunft zu gestalten. In den letzten Monaten habe man deutlich gezeigt, dass, auch ohne notwendige Unterstützung seitens der Politik, die Vertragszahnärzteschaft größtmögliche Anstrengungen unternommen hat, um die Regelversorgung in den Zahnarztpraxen flächendeckend dauerhaft sicherzustellen: „Sie haben zielgerichtet, fleißig und konsequent Ihren Beitrag zur Bewältigung geleistet.“

Er bestärkte seine Kolleginnen und Kollegen mit „Umsicht und Vorsicht“ in die bevorstehenden Monate zu blicken, sich den Herausforderungen weiterhin gemeinsam zu stellen und besondere Verantwortung für Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu übernehmen. Das primäre Ziel sei nach wie vor die vertragszahnärztliche Versorgung bei maximalem Infektionsschutz. „Patienten sind bei ihren Zahnärztinnen und Zahnärzten sicher und brauchen aufgrund hochqualifizierter Hygienemaßnahmen keine Angst vor Infektionen im Rahmen von Behandlungen zu haben. Mit dem von uns errichteten bundesweiten Netz von Behandlungszentren und Schwerpunktpraxen für Akut- und Notfallbehandlung von Infizierten und Verdachtsfällen sind wir gut aufgestellt.“ Die Erfahrung des letzten halben Jahres bekräftigt dies. Die dort notwendige Schutzausrüstung wird und wurde von der KZBV eigenständig beschafft und es ist gelungen die befristete Vereinbarung mit dem GKV-Spitzenverband zu verlängern, sodass die Schutzausrüstung für die Schwerpunktpraxen

und Behandlungszentren auch weiterhin sichergestellt sei.

Dr. Eber würdigte die Zahnärzteschaft: „An dieser Stelle möchte ich meinen tiefen Dank für das außergewöhnliche Engagement der Mitarbeiter, Zahnärzte und allen anderen für den Dienst am Menschen aussprechen.“ Er sprach sich dafür aus, als Berufsstand fest zusammen zu stehen, sich nicht entmutigen und nicht auseinander dividieren zu lassen, auch wenn die kritische Situation genutzt wurde Zwietracht und Panik zu sähen. Auch die zahnärztliche Selbstverwaltung hat durch ihr schnelles, flexibles und unbürokratisches Handeln einen wichtigen Beitrag zur Krisenbewältigung geleistet.

Von der Politik forderte Dr. Eber einmal mehr Rahmenbedingungen, um der Zahnärzteschaft die Bewältigung der Krise zu erleichtern. Hilfe(n) habe man bisher nicht erhalten, obwohl sie gegenwärtig notwendiger seien als je zuvor. Enorme Einbrüche im Leistungsgeschehen, u.a. durch den Lockdown, haben die Zahnarztpraxen partiell vor große wirtschaftliche Probleme gestellt – anlässlich des erneuten Aufflammens der Pandemie muss auch in Zukunft mit länger anhaltenden Einbrüchen gerechnet werden, die wiederum zum Verlust der dringend erforderlichen Versorgungsstrukturen führen könnten. Der bisherige Verlauf der Pandemie wurde umfassend analysiert und daraus Lehren gezogen, woraus das gemeinsame Positionspapier von KBV und KZBV entwickelt wurde, welches aktuell den Schwerpunkt politischer Gespräche auf allen Ebenen bildet.



Vorstand der KZBV: Dr. Georg Pochhammer, Dr. Wolfgang Eber und Martin Hendges

Unter dessen sprachen sich die Delegierten erneut für eine nach dem Muster des ärztlichen Schutzschirms angepasste Regelung für das zahnärztliche Vergütungssystem aus. „Der mit der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung eingeführte Pauschalansatz eines Liquiditätskredits in 2020 reicht zur Sicherung dieser Strukturen nicht aus. Diese Regelung muss zeitnah durch einen echten Schutzschirm abgelöst werden, der es den KZVen ermöglicht, auf regional unterschiedliches Infektionsgeschehen in Hotspots angemessen zu reagieren und in Not geratene Praxen zielgerichtet zu unterstützen. Wir schlagen vor – in Anlehnung an den bestehenden Schutzschirm für Ärzte – einen dauerhaften Rechtsmechanismus zu schaffen, der Liquidität sichert und unter angemessener Mitwirkung der Kostenträger Ausgleichszahlungen an Praxen



Dr. Karl-Friedrich Rommel, Vorsitzender der Vertreterversammlung

ermöglicht, die durch Pandemiefolgen existenziell bedroht sind“, so Dr. Eber.

Diese soll über das gegenwärtige Pandemiegeschehen hinaus auch für künftige Pandemien und Katastrophenszenarien gelten. Zudem forderte er die verzerrungsfreie Fortschreibung der Gesamtvergütung in den Jahren 2021 und 2022, da Pandemien atypisch auftreten, könne das Pandemiejahr nicht als Grundlage für die prognostizierten Leistungsmengen der nachfolgenden Jahre herangezogen werden. Gerade im Hinblick auf neu niedergelassene und junge Kolleginnen und Kollegen wäre dies ein fataler und folgenschwerer Fehler der politischen Amtsträger.

„Wenn die Politik auch nach der Krise auf eine funktionierende flächendeckende und wohnortnahe Versorgung bauen will, darf diese jetzt nicht verspielt werden!“ Die Stärke des freiberuflichen und selbstverwalteten Gesundheitssystems habe dazu beigetragen, dass Deutschland bislang

vergleichsweise gut durch die Pandemie gekommen ist. Folglich ist die „Vergewerblichung und Kommerzialisierung“, wie bei Investoren-MVZ, erwiesenermaßen der falsche Weg. Sie haben mittlerweile einen Marktanteil von über 20 %, teilweise zeichnet sich sogar bereits eine Tendenz in Richtung 30 % ab. Die Gesprächspartner müssen erneut eindrücklich darauf hingewiesen werden, zwingend zu intervenieren, um die Regulierung durch Investoren zu stoppen. Die Einschränkung der Gründungsbefugnis für zahnärztliche MVZ ist ein wichtiger Schritt, dem jedoch Weitere folgen müssen.

„Wir sehen dringenden Handlungsbedarf für einen gezielten Ausbau der Regelung im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG). Die Gründung von iMVZ in gut und überversorgten Regionen muss begrenzt werden, spricht vor allem in Großstädten und Ballungsräumen. Zudem sollte mehr Transparenz über die Besitzstrukturen im Sinne eines verpflichtenden MVZ-Registers in

Anlehnung an das bestehende Zahnarztregister geschaffen werden, damit Patienten schon vom Praxisschild ableiten können, wer sie behandelt“, sagte Dr. Eber. Bezüglich der Problematik von iMVZ wurden zwei Gutachten von der KZBV in Auftrag gegeben, die die Gefahren von iMVZ für die Versorgung darlegen – diese werden in Kürze auf den Seiten der KZBV veröffentlicht.

Zudem kündigte er an, dass bis Jahresende über eine praxistaugliche, an den aktuellen Stand zahnmedizinischer Erkenntnisse angepasste Versorgungsstrecke bezüglich der Volkskrankheit Parodontitis entschieden werden soll. „Die existierende Behandlungsrichtlinie ist veraltet und berücksichtigt nicht den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnistand.“

Martin Hendges, Stellv. Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, sprach über die Bedeutung des Zahnärzte-Praxis-Panels (ZÄPP) für vertragszahnärztliche Praxen. Insbesondere in Zeiten der Pandemie könne das Meinungsbild gezielt abgefragt und mit zusätzlichen Fragen speziell auf die Situation während des Lockdowns eingegangen werden. So ermöglicht die Auswertung eine realistische Wiedergabe des Stimmungsbarsometers innerhalb der Bundesrepublik und die faktenbasierte Abbildung der massiven Folgen für den Berufsstand.

Zudem stellte er die Relevanz von Videosprechstunden für die zahnärztliche Versorgung heraus. Digitale Lösungen und Anwendungen werden im Behandlungsalltag immer wichtiger – sowohl für Behandler als auch Patienten. Der Verzicht von direktem physischen Kontakt bietet, insoweit sinnvoll und machbar, gerade in Ausnahmesituationen, wie Pandemien, die Chance der Versorgung infizierter und unter Quarantäne stehender Personen.

Hendges bestärkte das Voranschreiten der Digitalisierung im zahnärztlichen Bereich durch seine Erläuterungen zum elektronischen Antrags- und Genehmigungsverfahren. Ziel sei es, in allen Leistungsbereichen, die dieser Genehmigung bedürfen, die notwendigen Prozesse ausschließlich digital abzubilden und so das Verfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen. Dies bedeutet Bürokratieabbau für Praxen und mehr Transparenz für Versicherte. „Wir gehen davon aus, dass das neue Verfahren voraussichtlich 2022 in die flächendeckende Versorgung gebracht wird“, kündigte er an.

Abschließend sprach Dr. Georg Pochhammer, Stellv. Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, über den aktuellen Sachstand zur Telematikinfrastruktur. Er kritisierte die aktuelle Umsetzungsstrategie der Betreibergesellschaft gematik und forderte sie auf, endlich im Sinne der Nutzer zu



Hinter den Kulissen der digitalen Veranstaltung

Fotos: © KZBV/Spillner

agieren und ihre rein technisch-orientierte Sicht abzulegen. Anwendungen müssten auf die Wünsche und Anforderungen der Nutzer abgestimmt sein und einen praktikablen Nutzen mit sich bringen. Die enorme Fokussierung auf Einhaltung von Standards und engmaschige Erfüllung gesetzlicher Fristen werden als nicht gewinnbringend wahrgenommen und mindern die nötige Akzeptanz hinsichtlich der TI bei den Zahnärztinnen und Zahnärzten. „Der Erfolg der TI und ihrer Anwendungen wird sich vor Ort – nämlich in den Arzt- und Zahnarztpraxen – entscheiden.“, so Dr. Pochhammer.

Nichtsdestotrotz und unabhängig von den aufgetretenen Schwierigkeiten ist die Digitalisierung des Gesundheitswesens weiterhin grundsätzlich als positiv zu bewerten. Sie birgt großes Potenzial für Weiterentwicklungen im Interesse von Patienten und Praxen. Dafür müsse die TI jedoch nicht mehr nur als „kostentreibendes Ärgernis“

wahrgenommen werden, sondern der Zahnärzteschaft endlich den versprochenen Mehrwert erlebbar offenbaren.

Zum Thema „Finanzierung“ berichtete er, dass die Forderungen gegenüber dem Gesetzgeber nicht ausschließlich auf die einzelnen Komponenten und Dienste der TI abzielen, sondern auch die Abdeckung der Aufwände zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen beinhalten. Vor dem Hintergrund der im Krankenhauszukunftsgesetz dem stationären Sektor zugestandenem Erstattung von Aufwänden muss auch für die Praxen ein adäquater Ausgleich nicht nur der erstmaligen Investitionskosten, sondern auch der laufend anfallenden Betriebskosten geschaffen werden.

Dr. Pochhammer schloss seinen Bericht mit eindringlichen Worten: „Wir waren selbstverständlich schon immer systemrelevant und werden es

auch in Zukunft sein! Ziel, auf allen Ebenen, muss es weiterhin sein, die Diskussion zu versachlichen, den Blick zu weiten und neue Perspektiven aufzuzeigen. Versorgungsstrukturen erhalten und die Zukunft gestalten ist unser Motto und das werden wir gezielt in die Öffentlichkeit tragen.“



Dr. Knut Karst
Delegiertes Mitglied der
KZBV-VV

Der Arbeitskreis standespolitische Zukunft

Ursprung und Vorstellung

Von Dr. Elisabeth Triebel

Schon 2007 erkannte der Vorstand der KZV Thüringen, dass er etwas für das Fortbestehen der ehrenamtlichen Selbstverwaltung tun muss und junge Kollegen mit ins Boot holen sollte, um weiter die Interessen der gesamten Kollegenschaft zu vertreten. Zu den ersten Stammtischen lud noch direkt der Vorstand die jung- und neuniedergelassenen Zahnärzte zu lockeren Gesprächen ein. Mit der Zeit entwickelte sich die Struktur des AK Zukunft, die dann auch ihre Bestätigung in der Vertreterversammlung 2011 erhielt. Der AK besteht aus einem/einer Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern. Seit dem 01.01.2017 ist Frau Dr. Elisabeth Triebel aus Jena die Vorsitzende, weitere Mitglieder sind Dr. Peter Ludwig aus Gera, Dr. Karsten Vollandt aus Mellingen, Dr. Tobias Gürtler aus Erfurt, Dr. Knut Karst aus Ilmenau, ZA Denis Zacher aus Kindelbrück und ZA Michael Böcke aus Nordhausen. Der Auftrag der KZV-VV Thüringen an den AK Zukunft war und ist: Wie können junge Kollegen, unabhängig vom Geschlecht, für die Ehrenämter innerhalb der Selbstverwaltung motiviert werden? Wie kann die kollegiale Vernetzung der jungen Kollegen thüringenweit außerhalb der Poliklinikstrukturen der ehemaligen DDR erfolgen? Welche Interessen und Bedürfnisse haben junge Kollegen?

Jede Zeit unterliegt ihren eigenen äußeren Einflüssen und Restriktionen. In den 90ern waren andere Faktoren für die Niederlassung wichtig



Arbeitskreis standespolitische Zukunft: Dr. Karsten Vollandt, Dr. Tobias Gürtler, Dr. Elisabeth Triebel, Zahnarzt Denis Zacher, Dr. Knut Karst, Zahnarzt Michael Böcke (v.l.n.r.)

Anm. d. Red. Dr. Peter Ludwig war zum Zeitpunkt des Gruppenfotos leider nicht anwesend.

als im Zuge der Digitalisierung in den 2000ern. Der AK Zukunft nahm diese Aufgaben gerne an und entwickelte seit 2011 über die Jahre hinweg eine Plattform für die jungen Kollegen, um sich thüringenweit kennenzulernen und kollegial auszutauschen. Es findet jedes Jahr ein zentraler Stammtisch in einer größeren Stadt innerhalb Thüringens statt, immer mit einem Fortbildungsteil, aber auch mit einem Informationsaustausch über Aktuelles aus der Standespolitik. Aus die-

sem zentralen Stammtisch entwickelten sich eine Vielzahl von kleinen Mikrostantischen in den kleineren Städten oder Regionen, wo sich junge Kollegen und Kolleginnen austauschen können. Ein weiterer Erfolg des AK Zukunft ist auch die Willkommenskultur, die sich in Thüringen für neuniedergelassene Zahnärzte mit einem persönlichen Begrüßungsgespräch etabliert hat. Und schon früh erkannte auch der AK Zukunft, dass die Arbeit nicht erst bei der Niederlassung



Ein gelungener Nachmittag/Abend im Hotel „Tanne“ in Ilmenau

Fotos: kvzth

beginnt, sondern auch schon die Studierenden der Zahnmedizin im Fokus stehen sollten. Mit der Landeszahnärztekammer zusammen wurde der Berufskundetag für das 5. Studienjahr konzipiert und auch die Idee der Hospitationspraxen entwickelt. Mit der Intention, das Verständnis für die Selbstverwaltung und den unterschiedlichen Aufgaben der beiden Körperschaften zu erläutern, um den Studierenden den Übergang vom Studium zur Assistenzzeit und anschließender Freiberuflichkeit zu erleichtern. Über die Jahre erfolgte, auch durch die Arbeit und Motivation des AK Zukunft, eine Verjüngung der Kreisstellenvorsitzenden in den einzelnen

Kreisstellen. Für die Körperschaften konnten einige jüngere Kollegen für ein paar Ehrenämter gewonnen werden, sodass auch hier die Interessen der jüngeren Kollegen besser vertreten werden.

Insofern wundert es nicht, dass der AK Zukunft wieder positive Resonanz erhielt, als er am 14.10.2020 zu einem zentralen Stammtisch nach Ilmenau in das Hotel Tanne einlud. Trotz des Coronajahres 2020 trafen sich ca. 50 Kollegen und Kolleginnen gern zu dem Vortrag von Zahnarzt Christian Roth aus Gotha mit dem Thema „Die Qualitätsprüfung in Thüringen“. Seit 2019 ist die Qualitätssicherung in allen KZVen

deutschlandweit Pflicht, wobei jeweils das vorherige Abrechnungsjahr betrachtet wird – in diesem Fall 2018. Erläutert wurden die Kriterien für die Qualitätsprüfungen der CP und P sowie die ersten Ergebnisse aus diesem ersten Durchlauf vorgestellt. Zahnarzt Christian Roth konnte als Mitglied des Qualitätsgremiums aus erster Hand berichten, wie aufwendig der gesamte Ablauf ist und mit welchen Problemstellungen sie konfrontiert waren. Viele Kollegen kamen im Anschluss auf den Referenten zu, mit dem Wunsch, diesen Vortrag auch in Kreisstellenversammlungen oder zu Mikrostantischen nochmal vorzutragen.

Im Anschluss berichtete Herr Roul Rommeiß, Stell. Vorsitzender der KZV Thüringen, über das standespolitische Geschehen während der Covid-19-Pandemie auf Landes- und Bundesebene. Die KZV Thüringen ist verwaltungstechnisch so aufgestellt, dass trotz einer drohenden Quarantäne alle Aufgaben erfüllt werden können.

Im gemütlicheren Teil des restlichen Abends konnten bei einem gemeinsamen Abendessen die Erlebnisse und Erfahrungen des laufenden Jahres ausgetauscht werden. Es ist natürlich auch im nächsten Jahr 2021 ein zentraler Stammtisch geplant, der rechtzeitig wieder angekündigt wird. Bis dahin und bleiben Sie alle gesund!



Dr. Elisabeth Triebel
Vorsitzende des AK
standespolitische Zukunft

Ausschreibung von Vertragszahnarztsitzen mit Bedarfsplan

Gemäß § 99 SGB V hat die Kassenzahnärztliche Vereinigung im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung aufzustellen. Die KZV Thüringen hat diesen unter Beachtung der Bedarfsplanungsrichtlinie-Zahnärzte mit Stand 31.12.2019 aufgestellt. Der aktuelle Bedarfsplan kann in der KZV Thüringen eingesehen werden.

Gemäß § 5 der Zulassungsverordnung-Zahnärzte sind in Planungsbereichen, in denen ein Bedarf an Zahnärzten ausgewiesen wird, Vertragszahnarztsitze auszuschreiben. Ausgehend von der aktuellen Versorgungsgradfeststellung werden aus diesem Grund für den Bereich Kieferorthopädie für folgende Planungsbereiche Vertragszahnarztsitze ausgeschrieben:

- Kyffhäuserkreis
- Sonneberg
- Saale-Holzland-Kreis
- Altenburger Land
- Eichsfeld
- Unstrut-Hainich-Kreis
- Gotha
- Sömmerda
- Hildburghausen
- Weimarer Land
- Saale-Orla-Kreis

Im zahnärztlichen Bereich werden auf Grund der aktuellen Versorgungsgradfeststellung für die Planungsbereiche Weimarer Land und Hildburghausen Vertragszahnarztsitze ausgeschrieben.

Zulassungsanträge für einen Vertragszahnarztsitz in Thüringen sind an den Zulassungsausschuss für Zahnärzte, Geschäftsstelle: KZV Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt zu richten. Formulare für die Beantragung erhalten Sie an gleicher Stelle.

Vorstand KZV Thüringen

Wissenswertes rund um die Digitalisierung im zahnärztlichen Bereich

Versichertenstammdatenmanagement (VSDM)



Die moderne Welt stellt uns vor vielfache Herausforderungen. Vernetzung geschieht nicht nur auf lokaler Ebene. In unserer globalen Gesellschaft ist eine umfassendere Vernetzung gewollt. Zukünftig sollen die Akteure im Gesundheitswesen verstärkt die Möglichkeiten der modernen Kommunikation nutzen. Die Telematikinfrastruktur wurde geschaffen, um dies zu ermöglichen. Sie dient als Schnittstelle aller beteiligten Akteure im Gesundheitswesen und realisiert die optimale Kommunikation von Zahnarztpraxis, KZV und Krankenkassen. Das neue System ist ein Intranet, sprich ein in sich geschlossenes Netz, welches größtmögliche Sicherheit bietet und so den sicheren Austausch der Informationen gewährleistet.

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen schreitet in der Umsetzung auch im zahnärztlichen Bereich weiterhin stetig voran. Neben dem Versichertenstammdatenmanagement, welches bereits mit Anbindung an die Telematikinfrastruktur Einzug in die Praxen gehalten hat, sind Mitte dieses Jahres weitere Anwendungen hinzugekommen. Um Ihnen einen kurzen Überblick zu geben, werden in den nachfolgenden Ausgaben des tzb die nächsten Schritte sowie relevante Themen rund um die kommenden Anwendungen vorgestellt und erläutert.

Die erste Anwendung der Telematikinfrastruktur – das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) – gehört mittlerweile zur täglichen Arbeit in einer Zahnarztpraxis. Mit dem Einlesen der eGK des Patienten erfolgt automatisch die Prü-

fung und insofern notwendig die Aktualisierung der auf der Karte gespeicherten persönlichen Daten des Patienten. Die aktualisierten Versichertenstammdaten können im Anschluss in das Praxisverwaltungssystem (PVS) übernommen werden. Änderungen – wie z. B. die Änderung der Meldeadresse – müssen vom Patienten weiterhin eigenständig der Krankenkasse mitgeteilt werden. Ungültige und/oder gestohlene Karten werden bei der Prüfung in den Zahnarztpraxen als ungültig erkannt und automatisch gesperrt.

Zwar ist der Patient dazu verpflichtet, bei jedem Zahnarztbesuch die eGK mitzuführen, jedoch ist die Gesundheitskarte nur bei der ersten Inanspruchnahme im Quartal einzulesen (vgl. Punkt 1.1 des Anhangs zur Vereinbarung zum Inhalt und zur Anwendung der elektronischen Gesundheitskarte). Auch mit der Anbindung an die Telematikinfrastruktur hat sich diesbezüglich nichts geändert. Nunmehr wird jedoch beim Einlesen der eGK direkt angezeigt, ob die vorgelegte Karte gültig ist oder nicht. Ihre Praxisverwaltungssoftware generiert nach Durchführung der Versichertenstammdatenprüfung einen sogenannten Prüfnachweis, welcher auch im Abrechnungsdatensatz gespeichert und mit der Abrechnung zur KZV Thüringen übermittelt wird (außer Prüfnachweis 4 – siehe Vorstandsroundschreiben 7/2019). Je nach angezeigtem Prüfnachweis sind ggf. weitere Handlungsschritte notwendig.

Bei ungültigen eGKs erhalten Sie einen dreistelligen Fehlercode (Fehlercode 106, 107 – Authen-

tisierungszertifikat der eGK ungültig, 113 – Leseversuch einer alten eGK, 114 – Gesundheitsanwendungen auf der eGK sind gesperrt). Der Prüfungsvorgang wird hierbei abgebrochen und der Patient ist in diesem Fall an die Krankenkasse zu verweisen, da kein gültiger Anspruchsnachweis vorliegt.

Es gibt zudem vierstellige Fehlercodes, welche Ihnen technische Probleme anzeigen (beschädigte eGK, fehlerhafte Konfiguration des Konnektors etc.). Auch hier wird der Lesevorgang der eGK abgebrochen. Je nach angezeigter Fehlermeldung sind weitere Handlungsschritte erforderlich. Ist die eGK defekt, ist der Patient an seine Krankenkasse zu verweisen. Liegt z. B. ein Defekt des Konnektors vor, so sollten Sie Kontakt zu Ihrem PVS-Support bzw. Ihrem betreuenden Techniker aufnehmen. Das Ersatzverfahren findet hier Anwendung.

Wir möchten in diesem Zusammenhang noch einmal auf die detaillierte Übersicht im Vorstandsroundschreiben 1/2018, Anlage 8 verweisen. Die Auflistung enthält sämtliche Prüfnachweise und die am häufigsten vorkommenden Fehlercodes mit entsprechenden Handlungsanweisungen.

Weitere Details zur Verwendung der eGK und zum Ersatzverfahren, finden Sie in der Vereinbarung zum Inhalt und zur Anwendung der elektronischen Gesundheitskarte, welche wir Ihnen mit Vorstandsroundschreiben 2/2020 zur Verfügung gestellt haben. Im tzb 06/2019 erhalten Sie weitere Informationen zur Verwendung der eGK.

Öffnungszeiten der KZV Thüringen über die Feiertage und zum Jahreswechsel

Nachfolgend möchten wir Ihnen die Öffnungszeiten der KZV Thüringen zum Jahreswechsel 2020/2021 mitteilen.

Wir bitten um Verständnis, dass zu den o.g. Zeiten nicht alle Mitarbeiter erreichbar sein werden.

Ansprechpartner bei Fragen:
Frau Kornmaul
(0361 6767-127)

Tag	Datum	Öffnungszeiten am Empfang
Montag	21.12.2020	7:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	22.12.2020	7:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch	23.12.2020	7:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag	24.12.2020	geschlossen
Freitag	25.12.2020	Feiertag
Montag	28.12.2020	7:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	29.12.2020	7:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch	30.12.2020	7:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag	31.12.2020	geschlossen
Freitag	01.01.2021	Feiertag

Neue Promotionen an der Universität Jena

Kurzbeiträge zu ausgewählten zahnmedizinischen Forschungsarbeiten

Dentalpharmaka: Eine Literaturübersicht zur klinischen Anwendung

Von *Elisabeth Käser-Barga*

Diese Übersicht ist in sechs praxisorientierte Themen mit den zugehörigen Arzneimitteln und Medizinprodukten gegliedert: Dentalpharmaka

- zur Vitalerhaltung der Pulpa,
- zur Devitalisierung der Pulpa,
- zur Behandlung des infizierten Wurzelkanals,
- zur Behandlung entzündlicher Prozesse der Mundschleimhaut,
- zur Behandlung von Prothesendruckstellen und
- zur Retraktion der Gingiva.

Der Wissensstand wichtiger Applikationsformen und die Kombinationsmöglichkeiten sowie eventuelle Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln werden diskutiert. Dem Leser soll ein Überblick ermöglicht werden, sich mit dem Wissen über moderne, aber auch alt bewährte Therapieformen auseinander zu setzen. Der Text soll Entscheidungshilfen für die tägliche Praxis geben. Trotz großer Fortschritte in der Zahnmedizin bleibt Karies als Erkrankung das Hauptproblem für die Bevölkerung.

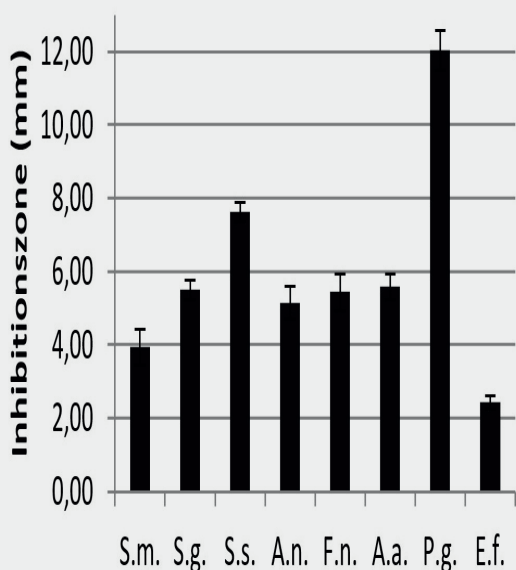
Die Kariesprogression entscheidet über eine Heilbehandlung und Anwendung von Dentalpharmaka. Das herkömmliche Calciumhydroxid, das in verschiedenen Zubereitungsformen dargeboten wird, oder MTA-Zement (Mineral Trioxide Aggregate), der in unterschiedlichen Modifikationen auf dem Markt ist, werden unter anderem angewandt, um trotz Karies die Vitalität der Pulpa zu erhalten. MTA-Zement besitzt hervorragende biologische Eigenschaften. Falls es nicht gelingt, die Vitalität der Pulpa zu erhalten, kann die Devitalisierung eine Alternative sein.

Die paraformaldehydhaltigen Arzneimittel dienen zur Devitalisierung und sind als einzige (zum Beispiel Toxavit® und Depulpin®) auf dem deutschen Markt erhältlich. Paraformaldehyd wirkt desinfizierend und bakterizid, aber auf das Nervensystem und die Knochenstruktur zerstörend. Eine Anwendung paraformaldehydhaltiger Devitalisierungsmittel wird heute abgelehnt und nach Möglichkeit durch Vitalextraktion oder Einlagen mit Ledermix ersetzt. Bei den zahlreichen Desinfektionsmitteln des Wurzelkanals gehört ChKM (Chlorphenol-Kampfer-Menthol) zu den Dentalpharmaka, die aus heutiger Sicht bedingt durch Chlorphenol, zytotoxische und genotoxische Wirkung zeigen.

Die bei Zwischeneinlagen und bei Schmerzen verwendeten Kombinationen (zum Beispiel Ledermix® und Odontopaste®) enthalten Triamcinolonacetamid. Es ist als S9-Glucocorticoid bei Leistungssportlern als Doping eingestuft. Das enthaltene Tetracyclin-Derivat wurde in der Odontopaste® durch Clindamycin ersetzt. Doxycyclin findet auch lokale Anwendung in der Parodontitistherapie (Ligosan® Slow release). Es wirkt auf MMP (Matrix-Metalloproteasen) hemmend und schränkt damit den Kollagenabbau ein.

Bei dem Einsatz von Retraktionsmitteln, die zur gingivalen Blutstillung dienen, verwendet man überwiegend Adstringentien (auf der Basis von Metallsalzen). Bei den Vasokonstringentien handelt es sich um Sympathomimetika (Epinephrin und Naphazolin). Sie führen schnell zum gewünschten Effekt der Blutstillung und zur Abschwellung der Gingiva. Sie rufen aber – insbesondere hochdosiertes Epinephrin (Surgident® Gingival-Retraktionsflüssigkeit) – bedrohliche systemische Nebenwirkungen hervor.

Betreuerin der Dissertation:
PD Dr. Florentine Jahn



Agardiffusionstest Schwarze Johannisbeere

Grafik: Olschowsky

Antibakterielle Wirkung verschiedener natürlicher Beeren auf oralpathogene Bakterienspezies

Von *Philipp Olschowsky*

Wissenschaftlicher Hintergrund

Auf der Suche nach alternativen antimikrobiellen Substanzen gelangen natürliche pflanzliche Stoffe zunehmend in den Fokus der Wissenschaft. Deshalb war es Ziel der vorliegenden Studie, die antibakterielle Wirkung von Schwarzer und Roter Johannisbeere, Cranberry und Himbeere auf kariogene (*S. mutans*, *S. gordonii*, *S. sobrinus*, *A. naeslundii*), parodontalpathogene (*F. nucleatum*, *A. actinomycetemcomitans*, *P. gingivalis*) und endopathogene Bakterienspezies (*E. faecalis*) sowie deren Zytotoxizität auf humane Gingivafibroblasten zu untersuchen.

Wichtigste Erkenntnisse

Es wurde für alle untersuchten Beerensäfte eine antibakterielle Wirkung auf oralpathogene Spezies nachgewiesen. Die antibakterielle Wirksamkeit ist abhängig von der Konzentration der Beerensäfte sowie von der Einwirkzeit. Eine Reduktion der Saftkonzentration auf 50 Prozent bewirkte noch eine signifikante Suppression. Bereits eine Einwirkzeit von 20 Sekunden inhibierte einige der untersuchten Bakterienspezies. Eine längere Einwirkzeit von bis zu 60 Sekunden verstärkte dann den antibakteriellen Effekt deutlich.

Generell wirkten die Beerensäfte stärker antibakteriell auf die parodontalpathogenen Spe-

Postoperative Nachblutungen nach Zahntfernung in Abhängigkeit der gerinnungshemmenden Medikation – Retrospektive Untersuchung von 2013 bis 2017

Von Jan Brinkhoff

Wissenschaftlicher Hintergrund und Studiendesign

Der Hauptfokus der vorgelegten Dissertation lag auf der Erforschung des Einflusses blutgerinnungshemmender Medikamente auf den Praxisalltag. In der vorliegenden Studie wurden Patientenfälle im Zeitraum von 2013 bis 2017 untersucht, bei denen Zahnextraktionen unter einer antikoagulatorischen bzw. thrombozytenaggregationshemmenden Dauertherapie durchgeführt wurden.

Die Studie wurde in zwei Teilen dargestellt: Zum einen wurden die unter stationären Bedingungen in der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie/Plastische Chirurgie des Universitätsklinikums Jena zahnextrahierten Patienten untersucht. Zum anderen wurden dieser Studie nachblutende Patienten hinzugefügt, die eine Extraktionstherapie an einem anderen Standort (alio loco) erfahren haben und über die zentrale Notaufnahme stationär in der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie/Plastische Chirurgie des Universitätsklinikums Jena aufgenommen wurden.

Wichtigste Erkenntnisse

Aufgrund der niedrigen Nachblutungsrate bei 1.268 Patienten mit 6.561 stationär extrahierten Zähnen von insgesamt 0,6 Prozent sowie 2,3 Prozent bei 311 Patienten mit blutge-

rinnungshemmender Medikation konnte kein aussagekräftiger Vergleich der Medikamente bezüglich eines Nachblutungsrisikos erhoben werden. Nur eine Blutungsrisikotendenz zu Phenprocoumon als auffälligste Medikation der Patienten mit Nachblutungen (85,7 Prozent) war erkennbar. Jedoch konnte statistisch belegt werden, dass das Blutungsrisiko bei Therapie mit blutgerinnungshemmender Medikation höher ist als ohne ($p < 0,001$).

Der risikoreichste Tag für das Auftreten einer Blutung nach Zahnextraktion war in dieser Studie der dritte postoperative Tag. Das präoperative Pausieren oder „Bridging“ der blutgerinnungshemmenden Medikation fand nur zum Teil und nur bei Phenprocoumon sowie den direkten oralen Antikoagulantien statt. Während die Medikation mit Phenprocoumon durch Heparin überbrückt wurde, wurden die direkten oralen Antikoagulantien pausiert. Insgesamt zeigte sich kein Vorteil in der Blutungsprävention durch das Pausieren beider Medikationen.

Eine lokalhämostyptische Alveoleneinlage (zum Beispiel in Form eines Kollagenkegels oder Cellulosenetzes) zeigte sich hingegen als äußerst blutungspräventiv. In der Gruppe der nachblutenden Patienten hatten 20,8 Prozent eine lokalhämostyptische Alveoleneinlage und 79,2 Prozent keine ($p < 0,001$).

Im Vergleich der Lokalisation der extrahierten Zähne zwischen Nachblutungsgruppe

(19,8 Prozent) und Nichtnachblutungsgruppe (6,0 Prozent) fielen die Oberkiefermolaren als einzige Risikozähne auf. Hingegen erhöhen weder die Anzahl der extrahierten Zähne noch die Wundgröße (Anzahl der nebeneinanderliegenden Alveolen bei Reihenextraktion) das postoperative Blutungsrisiko.

Eine prognostische Aussagekraft der International Normalized Ratio auf das postoperative Nachblutungsrisiko nach Zahnextraktion konnte im therapeutischen Bereich (International Normalized Ratio 2,0 bis 4,0) in dieser Studie nicht bestätigt werden. Einen statistisch signifikanten Mittelwertunterschied zwischen der International Normalized Ratio der Nachblutungsgruppe sowie Nichtnachblutungsgruppe gab es nicht.

Betreuer der Dissertation:
Prof. Dr. Dr. Stefan Schultze-Mosgau

zies als auf die kariogenen. Bemerkenswert war, dass beide Johannisbeersäfte auf die endopathogene Spezies *E. faecalis* eine effizientere antibakterielle Wirkung aufwiesen als die Positivkontrolle CHX.

Für die untersuchten Beerensäfte waren keine bzw. nur sehr geringe zytotoxische Effekte auf humane gingivale Fibroblasten nachweisbar. Im Vergleich dazu wurde für CHX eine zytotoxische Wirkung festgestellt.

Praktische Konsequenzen

Aufgrund der nachgewiesenen antibakteriellen Eigenschaften und der vergleichsweise geringen Zytotoxizität kommen Beeren als potente anti-

bakterielle Wirkstoffe in Betracht. Die Nutzung von Beeren bzw. Beerensäften sollte stärker in die Prävention und Therapie der bakteriell bedingten Erkrankungen der Zähne und des Zahnhalteapparates einbezogen werden.

Betreuer der Dissertation:
Prof. Dr. Dr. Bernd W. Sigusch



Exemplarische Aufnahme: Antibakterielle Wirkung des Cranberry-Saftes im Agardiffusionstest auf *F. nucleatum* Foto: Olschowsky

Verbundfestigkeit zwischen dem Glasfaserstift FiberMaster und unterschiedlichen dualhärtenden Befestigungskompositen

Von *Stephanie Opuszko-Kulmegies*

Wissenschaftlicher Hintergrund

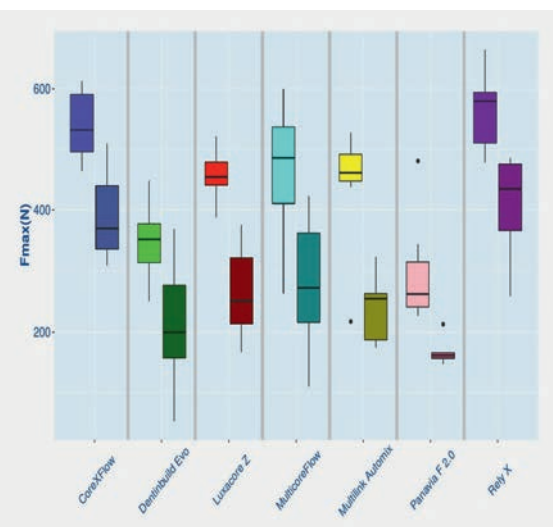
Die Versorgung endodontisch behandelter Frontzähne mit Keramikronen wird oft ergänzt durch faserverstärkte Wurzelstifte. Die Firma NTI-Kahla GmbH stellte ein zweiteiliges Stiftsystem (FiberMaster TopHead) vor. Durch den Einsatz des TopHeads kann die Herstellung eines Provisoriums unter Fortführung der Wurzelkanalbehandlung erfolgen.

Die Arbeit ist eine In-vitro-Untersuchung der Verbundfestigkeit unterschiedlicher Befestigungskomposite zum FiberMaster, um eine Empfehlung für das optimale Befestigungskomposit für den Stift anzugeben. Zudem wurde der Einfluss eines Thermowechselastverfahrens auf den Verbund evaluiert.

140 FiberMaster (n=140) und 7 bewährte Befestigungskomposite (Luxacore Z Dual (Herstellerempfehlung), Panavia™ F2.0 (Herstellerempfehlung), Multicore® Flow, Multilink® Automix, RelyX™ Unicem 2 Automix, DentinBuild Evo sowie Core X™ Flow) wurden einem Druckscher-versuch zugeführt. 70 Probekörper (n=70) wurden einem Wechselastzyklus unterzogen.

Wichtigste Erkenntnisse

1. Es liegen signifikante Unterschiede der Haftwerte der getesteten Befestigungskomposite zum FiberMaster vor.
2. RelyX™ und Core X™ Flow erreichten die höchsten Haftwerte ohne und nach Wechselast.
3. Die Verbundfestigkeit nimmt nach Durchführung einer Thermowechselast signifikant ab.



Boxplot der Ergebnisse der maximalen Verbundfestigkeit $F_{max}(N)$ ohne (hell) und nach (dunkel) Wechselast

Grafik: Opuszko-Kulmegies

Dentale Strukturstörungen und frühkindliche Karies bei 2- bis 6-jährigen Jenaer Kindergartenkindern

Von *Susann Weller*

Wissenschaftlicher Hintergrund

Dentale Strukturstörungen können bei Einbrüchen der Schmelzoberfläche und ungenügender Biofilmentfernung mit einem erhöhten Kariesrisiko assoziiert sein. Im Schrifttum liegen widersprüchliche Berichte zur Beziehung von Strukturstörungen und frühkindlicher Karies vor. Das Ziel der Studie war die Erfassung von Prävalenz und Schwere dentaler Strukturstörungen und deren Assoziation mit einer frühkindlichen Karies bei 2- bis 6-jährigen Kindergartenkindern der Stadt Jena.

Wichtigste Erkenntnisse

DDE und ECC sind ein gesundheitliches Problem bei Kindergartenkindern. DDE und ECC traten bei Jenaer 2- bis 6-Jährigen mit einer Prävalenz von 13,8 bzw. 11,3 Prozent auf. Im Mittel hatte jedes Kind mindestens einen DDE-Zahn ($0,9 \pm 3,9$). Der Kariesbefall der 2- bis 6-Jährigen belief sich auf $0,6 \pm 1,7$ d_{3-4} mft/ $1,8 \pm 1,4$ SiC(dmft).

Das Alter spielt eine bedeutende Rolle bei der Kariesentwicklung. Signifikant höhere dmft-Werte und Einzelkomponenten wurden bei den 4- bis 6-Jährigen im Vergleich zu den 2- bis 3-Jährigen ermittelt (d_{3-4} mft: $0,9$ vs. $0,3$; d_{3-4} t:

$0,3$ vs. $0,2$; mt: $0,1$ vs. $0,02$; ft: $0,4$ vs. $0,1$; $p < 0,001$). Jungen scheinen gegenüber Mädchen prädisponiert für einen Kariesbefall zu sein. Signifikante Unterschiede bestanden zwischen Jungen und Mädchen für den SiC(dmft) (2–6 Jahre: $1,9$ vs. $1,6$; $p < 0,001$).

Der Wohnort als soziale Determinante scheint mit der DDE- und ECC-Entwicklung in Beziehung zu stehen, da wohnortspezifische Unterschiede in der Prävalenz und Schwere von DDE, Kariesbefall und zahnärztlichem Betreuungszustand beobachtet wurden. 2- bis 6-Jährige aus Jena-Ost waren signifikant besser saniert als Kinder aus den übrigen Stadtteilen ($p < 0,05$).

Der Restaurationsindex variierte zwischen 18,9 Prozent (2–3 Jahre, Jena-Lobeda) und 57,9 Prozent (4–6 Jahre, Jena-Ost). 2- bis 6-Jährige aus Jena-Ost hatten im Vergleich zu Kindern anderer Stadtteile den höchsten Restaurationsindex ($p < 0,001$). Weiterhin bestanden signifikante Unterschiede in der Polarisation des Kariesbefalls (SiC(dmft)-Index) zwischen Kindern unterschiedlicher Jenaer Stadtteile. Die Vorschulkinder wiesen im Milchgebiss signifikante Unterschiede in der Häufigkeit von Opazitäten und Hypoplasien auf. 4- bis 6-Jährige waren häufiger von umschriebenen Opazitäten und Karies betroffen als 2- bis 3-Jährige.

Praktische Konsequenzen

Bei den 2- bis 6-jährigen Jenaer Kindergartenkindern lagen keine altersspezifischen Unterschiede in der DDE-Prävalenz vor, es zeichneten sich jedoch signifikante Unterschiede zwischen Opazitäten und Hypoplasien ab. Ältere Kinder waren häufiger von umschriebenen Opazitäten und Karies betroffen als jüngere. DDE sind ein Risikofaktor für die Kariesentstehung. Die wohnortspezifischen Unterschiede in der DDE-Prävalenz, dem Kariesbefall und dem zahnärztlichen Betreuungszustand legen den Einfluss des sozialen Umfelds auf die Mundgesundheit von Kindergartenkindern nahe.

Kinder, die DDE und/oder ECC aufweisen, müssen frühzeitig und dauerhaft präventiv orientiert zahnärztlich betreut werden. Dies erfordert eine frühzeitige Diagnostik beider Erkrankungen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Zahnärzten des Öffentlichen Gesundheitswesens, niedergelassenen Zahnärzten und Kinderärzten ist wünschenswert, um die Mundgesundheit von Vorschulkindern zu verbessern.

Betreuerin der Dissertation:

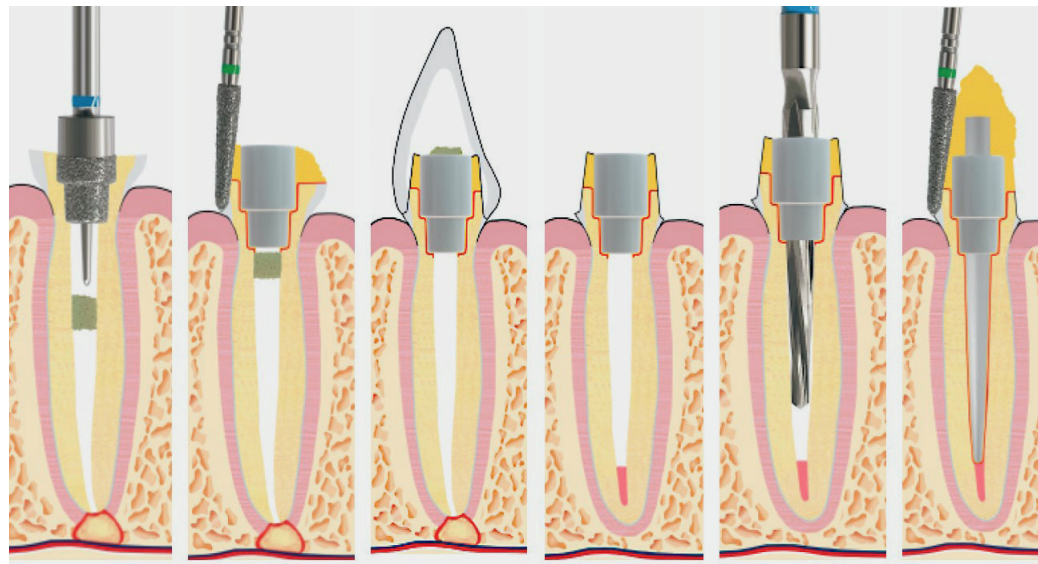
Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien

4. Die empfohlenen Befestigungskomposite Luxacore Z und Panavia™ F2.0 entsprechen in dieser Untersuchung nicht dem optimalen Befestigungsmaterial.

Praktische Konsequenzen

Für Anwender gilt es, Herstellerempfehlungen kritisch zu hinterfragen und diese evidenzbasiert zu überprüfen. Weitere Untersuchungen sind hier für den FiberMaster notwendig.

Betreuerin der Dissertation:
PD Dr. Florentine Jahn



FiberMaster TopHead® NTI-Kahla GmbH Rotary Dental Instruments

Grafik: NTI

Interne und marginale Passung CAD/CAM gefrästerter und lasergesinterter Brückenrestaurationen unter Anwendung verschiedener Passungsanalyseverfahren

Von Anne-Sophie Schmelzer

Wissenschaftlicher Hintergrund

Der digitale Workflow ist bei der Herstellung festsitzender prothetischer Restaurationen in der Zahnmedizin nicht mehr wegzudenken. Eine optimale marginale wie auch interne Passung sind dabei essentiell für die Langlebigkeit einer solchen Restauration. Diese neuen Verfahren müssen sich daher immer wieder gegenüber klassischen Verfahren bewähren und unterliegen somit auch ständig einer neuen Bewertung ihrer Passgenauigkeit.

So war es das Ziel, CAD/CAM gefertigte edelmetallfreie Brückenrestaurationen aus additiver und subtraktiver Herstellung sowohl konventionell als auch digital hinsichtlich ihrer Passgenauigkeit zu prüfen und eine Empfehlung für deren praktischen Einsatz zu geben.

Im Rahmen der In-vitro-Studie wurde eine fünfgliedrige Brücke präpariert und ein Meistermodell aus Kunststoff hergestellt. Mit Hilfe eines Modellscanners wurde dieses digitalisiert und virtuell eine Brücke konstruiert. Der so entstandene STL-Datensatz ist an drei verschiedene Fertigungsmaschinen übermittelt worden, wobei zwei Untersuchungsgruppen subtraktiv (Ceramil®Sintron, Ceramil®NP-M) und eine Gruppe additiv (Ceramil®NP-L) hergestellt wurden. Die fünfzehn daraus entstandenen Brückengerüste wurden anschließend mittels der Replikatechnik und einer 3D-Analyse in Bezug auf ihre marginale und interne Passung überprüft.

Wichtigste Erkenntnisse und Ergebnisse

Die Datenanalyse der Ergebnisse aus der Replikatechnik verdeutlicht, dass Ceramil®NP-M mit einem mittleren internen (marginalen) Randspalt von $77 \pm 4 \mu\text{m}$ ($43 \pm 3 \mu\text{m}$) die geringste Passungsdiskrepanz aller drei Herstellungsverfahren aufweist. Im Vergleich konnten mittlere interne (marginale) Passungsdiskrepanzen von $107 \pm 11 \mu\text{m}$ ($51 \pm 12 \mu\text{m}$) für Ceramil®Sintron und mit $130 \pm 14 \mu\text{m}$ ($68 \pm 9 \mu\text{m}$) für Ceramil®NP-L ermittelt werden. In der statistischen Auswertung waren dabei für die interne Passung signifikante Unterschiede zwischen allen Untersuchungsgruppen nachweisbar. Hinsichtlich des marginalen Randspaltes ließen sich keine Signifikanzen zwischen Ceramil®Sintron und Ceramil®NP-M ermitteln. Dagegen zeigte der Vergleich von Ceramil®Sintron zu Ceramil®NP-L respektive Ceramil®NP-M signifikante Differenzen.

Bei der Auswertung der 3D-Daten zeichnet sich in den farbcodierten Differenzbildern ein der Replikatechnik äquivalentes Bild ab. In der quantitativen Analyse ergaben sich für die interne (marginale) Passung mittlere RMS-Werte für Ceramil®NP-M Werte von $28 \pm 2 \mu\text{m}$ ($53 \pm 1 \mu\text{m}$), für Ceramil®Sintron $46 \pm 12 \mu\text{m}$ ($55 \pm 8 \mu\text{m}$) und für Ceramil®NP-L $49 \pm 10 \mu\text{m}$ ($56 \pm 12 \mu\text{m}$). Die statistische Auswertung für die interne Passung der drei Herstellungsverfahren ergab lediglich signifikante Unterschiede zwischen Ceramil®NP-M und Ceramil®NP-L. Dagegen waren für den marginalen Randspalt keine Signifikanzen zu verzeichnen.

Praktische Konsequenzen

In der Studie konnte gezeigt werden, dass Ceramil®NP-M insgesamt die beste Passung aufweist, gefolgt von Ceramil®Sintron und Ceramil®NP-L. Für den klinischen Einsatz kann formuliert werden, dass alle drei Herstellungsverfahren eine gute Passung aufweisen, da sie im Mittel deutlich unter dem für den marginalen Randspalt maximal akzeptablen Wert von $120 \mu\text{m}$ liegen. Die Ergebnisse zeigen auch, dass die subtraktiven den additiven Verfahren in dieser Studie überlegen sind. Im Rahmen des Vergleiches der Passungsprüfungsverfahren ergab sich, dass beide Analyseverfahren sehr gut für die Untersuchung des marginalen und internen Randspaltes geeignet sind.

Im Sinne des digitalen Workflows bei der Herstellung der Brückengerüste bietet die digitale 3D-Analyse einen innovativen Ansatz diesen bei der Passungsanalyse fortzuführen, um nicht auf konventionelle (analoge) Verfahren zurückgreifen zu müssen.

Betreuerin der Dissertation:
PD Dr. Monika Schmidt

Wir gratulieren!

zum 97. Geburtstag

Frau SR Dr. Johanna König,
Dornburg-Camburg (5.11.)

zum 92. Geburtstag

Herrn Prof. Dr. Dr. Walter Künzel,
Erfurt (2.11.)

zum 83. Geburtstag

Frau Maria-Friedegund Granzow,
Gößnitz (4.11.)
Herrn Dr. Rudolf Uhlemann, Jena (17.11.)

zum 81. Geburtstag

Frau Dr. Marie Böhme, Stadtroda (11.11.)

zum 80. Geburtstag

Frau Gisela Köllner, Ruhla (20.11.)

zum 79. Geburtstag

Herrn Joachim Tschernack,
Brotterode-Trusetal (20.11.)
Herrn Dr. Udo Schwerdfeger,
Wanfried (25.11.)

zum 78. Geburtstag

Frau Dr. Elvira Vongehr, Gera (9.11.)
Frau Dr. Christa Zautner, Suhl (17.11.)

zum 77. Geburtstag

Frau Dr. Ingeborg Ose, Eisenberg (8.11.)
Frau Karin Scori, Nordhausen (9.11.)
Herrn Wolfgang Weitzel, Veilsdorf (15.11.)
Frau Rosemarie Pfennig, Erfurt/
OT Molsdorf (25.11.)

zum 76. Geburtstag

Herrn Dr. Axel Böcke, Nordhausen (27.11.)

zum 74. Geburtstag

Frau Gabriele Korneli, Harztor/
OT Niedersachswerfen (7.11.)
Frau Angelika Jenak, Jena (10.11.)

zum 73. Geburtstag

Frau Uta Schädlich,
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (14.11.)

zum 72. Geburtstag

Frau Dr. Marlies Hüfner, Kahla (20.11.)

zum 71. Geburtstag

Frau Dr. Regina Stürcke, Erfurt (8.11.)
Herrn Dr. Norbert Wollny, Weimar (17.11.)

zum 69. Geburtstag

Frau Sigrid Schaft, Schmalkalden (2.11.)
Frau Dr. Petra Zellner, Jena (24.11.)

zum 68. Geburtstag

Frau Angelika Müller, Stadtilm (4.11.)
Frau Margret Heydrich, Jena (9.11.)
Frau Dr. Gisela Putze, Umpferstedt (11.11.)
Frau Gudrun Häfner, Fambach (20.11.)
Herrn Dr. Willfried Kosa,
Mühlhausen (22.11.)
Herrn Dr. Michael Ruffler, Jena (27.11.)

zum 67. Geburtstag

Herrn Dr. Klaus Kirchner,
Waltershausen (9.11.)
Herrn Dr. Klaus Wustelt, Jena (15.11.)
Herrn Norbert Wikner, Amt Creuzburg/
OT Mihla (28.11.)

zum 66. Geburtstag

Herrn Dr. Karl-Heinz Müller,
Rudolstadt (1.11.)

Frau Gabriele Werner, Leinefelde-Worbis/
OT Leinefelde (2.11.)

Herrn Herwig Heinemann, Nottertal-
Heilinger Höhen/OT Schlotheim (5.11.)
Frau Irina Fettin, Waltershausen (13.11.)
Frau Petra Greiner, Neudietendorf/
OT Neudietendorf (14.11.)
Frau Barbara Furch, Zella-Mehlis (24.11.)

zum 65. Geburtstag

Herrn Heinz Preisner, Greiz (4.11.)
Herrn Dr. Peter Bracke, Geratal/
OT Gräfenroda (7.11.)
Frau Adelheid Range, Sondershausen (8.11.)
Frau Dr. Christine Hamm, Erfurt (10.11.)
Herrn Dieter Heyder, Saalfeld/Saale (11.11.)
Herrn Dr. Dietmar Flach, Ranis (12.11.)
Frau Stephanie Stief, Körner (21.11.)
Herrn Ernst Funke, Bad Tennstedt (22.11.)
Frau Dr. Hella Metzner,
Saalfeld/Saale (23.11.)
Frau Heidrun Mieth, Mühlhausen (23.11.)
Herrn Dr. Roland Hofmann,
Schmalkalden (25.11.)
Frau Christine Döhner, Rudolstadt (27.11.)
Frau Barbara Hollmann,
Sömmerda (29.11.)

zum 60. Geburtstag

Herrn Dr. Jörg Epstude, Ranis (1.11.)
Frau Dr. Andrea Tennstedt,
Mühlhausen (11.11.)
Herrn Ludwig Baumgartl, Rositz (20.11.)
Herrn Dr. Peter Brachmann,
Römhild (23.11.)
Frau Dr. Bianca Bause-Ottomann,
Bischofferode (29.11.)

Kleinanzeigen

Praxisabgabe

Etablierte KFO-Praxis in Leinefelde-Worbis, 150 m²,
mit Praxislabor Ende 2020 oder später abzugeben.

Chiffre 488

Etablierte umsatzstabile Doppelpraxis (ZA, KFO) ab
2021 abzugeben; 4 BZ, 5 BE, KFO-Labor, dig. RÖ,
Hard/Software neu.

Chiffre 489

Wir suchen einen/e Übernehmer/in für eine umsatz-
starke Gemeinschaftspraxis (zwei Behandler) im
Raum Friedrichroda. Die Praxis ist sowohl räumlich
als auch gerätetechnisch auf dem neuesten Stand.

Anfragen unter: Peter Windheuser

Tel.: 0551/5314667, Mobil: 0172/7418265,
Mail: peter-we@t-online.de

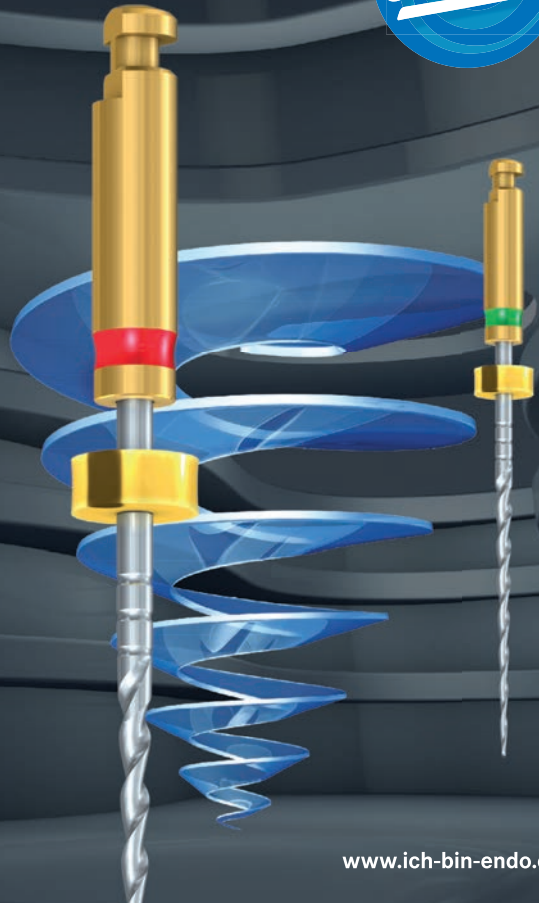
**Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie
mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an:**

Werbeagentur Kleine Arche GmbH,
Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt



Ich bin einfach und sicher.
Ich bin **F360**.

Man spürt es direkt bei der allerersten Anwendung:
Mit F360, dem cleveren 2-Feilen-System von Komet,
wird die Wurzelkanalaufbereitung angenehm leicht,
einfach und dennoch sicher.



www.ich-bin-endo.de

kulzer.de/ONE



NEU

Venus[®]



Jetzt
bestellen!

Venus
Diamond ONE
Basis Kit

Venus Diamond ONE
Eine einzige Farbe für die täglichen Restaurationen.
Effizient, wirtschaftlich und verträglich.

Setzen Sie auf Effizienz – das Einfarben-Konzept vereinfacht Bestellung, Lagerhaltung und Anwendung in der Praxis.
Bieten Sie Langlebigkeit – langlebige Restaurationen dank der außergewöhnlichen Widerstandsfähigkeit mit über 10 Jahren klinischer Venus Diamond-Erfahrung.
Profitieren Sie von Sicherheit und Kompatibilität – ein System zur Zahnerhaltung „made in Germany“ und Freiheit in der Anwendung.
Empfehlen Sie Verträglichkeit – basierend auf der TCD-Matrix ist Venus Diamond völlig frei von Bis-GMA und Bisphenol A-verbundenen Monomeren.

Nutzen Sie das Einführungsangebot und testen Sie Venus Diamond ONE.
Kulzer.de/ONE

EXZELLENZ IN DER SOFORTVERSORGUNG

Straumann® BLX

Sicherheit und Vertrauen über die Sofortversorgung hinaus.



DYNAMIC BONE MANAGEMENT

Intelligentes Implantat-Design unterstützt Sofortversorgungsprotokolle unabhängig von der Knochenklasse



ESTHETIC EASE CONCEPT

Nur eine Verbindung und unterkonturierte Prothetikkomponenten als Lösung für mühelose Ästhetik



ECHTES VERTRAUEN

Untermauert durch langfristige wissenschaftliche Studien für die Technologien Roxolid® Material und SLActive® Oberfläche

Das BLX Implantatsystem vereint ein progressives funktionales Design mit unserem Hochleistungsmaterial Roxolid® und der klinisch erprobten SLActive® Oberfläche – entwickelt für Zuverlässigkeit in allen klinischen Situationen. Innovationen wie das VeloDrill™ System, Straumann® Dynamic Bone Management und unser Esthetic Ease Concept zielen auf signifikante Verbesserungen der chirurgischen und prothetischen Workflows.

Informieren Sie sich bei Ihrem zuständigen Straumann Kundenberater oder besuchen Sie unsere Website unter www.straumann.com.



40 Jahre
Straumann Deutschland
4 Millionen Lächeln!

straumann